

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

148. Sitzung, Montag, 3. März 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite 10265
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 10265
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale	
	Sicherheit und Gesundheit	
	für die aus der Kommission zurückgetretene Ornella	
	Ferro, Uster	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 51/2014	Seite 10266
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie,	
	Verkehr und Umwelt	
	für den aus der Kommission zurückgetretenen Alex	
	Gantner, Maur	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 52/2014	Seite 10266
4.	Volksschulgesetz (VSG)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 7. Februar	
		~

5. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Februar

2014 **5038a** Seite 10268

6.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Februar 2014 5045	Seite 10269
7.	Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Februar 2014 5007a	Seite 10271
8.	Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013 zum Postulat KR-Nr. 335/2008 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Februar 2014 4967a	Seite 10296
9.	Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 16. Januar 2012 KR-Nr. 17/2012, RRB-Nr. 469/2. Mai 2012 (Stellungnahme)	Seite 10308
Ve	rschiedenes	
	– Rücktrittserklärungen	
	Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Max F. Clerici, Horgen	<i>Seite 10330</i>
	Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der SVA von Thomas Isler, Rüschlikon	Seite 10330
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Alma Redzic, Zürich	
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 146. Sitzung vom 24. Februar 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen – Massnahmen zur Festlegung der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage

Beschluss des Kantonsrates zur Motion KR-Nr. 152/2010, Vorlage 5060

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe Vorlage 5058
- Planungs- und BaugesetzVorlage 5059
- Raumschonende Einkaufszentren

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 95/2008, Vorlage 5062

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für die aus der Kommission zurückgetretene Ornella Ferro, Uster Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 51/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Kathy Steiner, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Kathy Steiner als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission zurücktretenden Alex Gantner, Maur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 52/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Olivier Hofmann, FDP, Hausen am Albis.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf den gleichen Paragrafen, nämlich 43 litera a des Geschäftsreglements, Olivier Hofmann als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksschulgesetz (VGS)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Februar 2014 5034a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und hat lediglich am Ingress eine kleine, notwendige Änderung vorgenommen. Im Übrigen beantragt sie Ihnen, entsprechend der Vorlage Beschluss zu fassen.

Detailberatung

Teil A

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 65c

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5034a zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Teil B

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Februar 2014 5038a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch dieses Geschäft hat die Redaktionskommission gründlich geprüft. Sie hat dabei lediglich den Ingress angepasst. Im Übrigen beantragt sie Ihnen, entsprechend der Vorlage Beschluss zu fassen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

\$ 1

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5038a zuzustimmen.

10269

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht ebenfalls dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Februar 2014 **5045**

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die vorberatende Kommission für Planung und Bau empfiehlt einstimmig, diese Abrechnung zu genehmigen. Der Kanton hat bekommen, was er bestellt hat, und zwar zu dem Preis, zu dem die Bestellung aufgegeben worden ist. Trotzdem gab die Abrechnung einiges zu reden. Die Gesamtsumme stimmt zwar, ja, liegt sogar ein wenig unter der bewilligten Summe. Allerdings kam es innerhalb des im Kantonsrat damals vorgelegten Kostenvoranschlags zu doch ungewöhnlich starken Verschiebungen bei den Kostenstellen. Man kann gewiss sagen, dass dem Kantonsrat jeweils ein Kostenvoranschlag vorgelegt wird, der als Stand «Vorprojekt» eine Ungenauigkeit von plus/minus 10 Prozent zulässt. Es beunruhigt, wenn man zur Kenntnis nehmen muss, dass die eigentlichen Baukosten grosszügig ausgereizt worden sind. Sicherlich wurde in anderen Bereichen die grosse Differenz wieder bereinigt, nicht zuletzt etwa durch die anerkennenswert grossen Bemühungen beim Suchen von Sponsoren. Die Abweichungen wurden mit behördlichen Auflagen, veränderten Nutzeranforderungen an Form, Material, Anzahl und höheren Qualitätsanforderungen begründet. Trotzdem möchte man sagen, dass etwa die Nutzeranforderungen auch bei diesem zugegebenermassen nicht einfachen Projekt rechtzeitig in genügender Tiefe zu klären sind, dasselbe gilt auch für die Qualitätsanforderungen. Mit anderen Worten: Alles ist zwar insgesamt aufgegangen, vielleicht hat man aber auch da und dort einfach noch einmal ein wenig Glück gehabt. Etwa das Glück, dass der Posten «Archäologie» nicht ausgeschöpft werden musste und Umlagerungen erlaubte, oder dann das Glück, dass die

Gewinnung von Sponsoren dank wirklich anerkennenswerten Anstrengungen eben doch gelungen ist. Auf das Glück, auch wenn es im Falle des Sponsorings eindeutig das «Glück des Tüchtigen» ist, sollte man sich bei Bauprojekten möglichst wenig verlassen müssen. Das einfach als Mitgabe der Baukommission für die Zukunft bei staatlichem Bauen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen mit dieser Bemerkung zum Schluss, die Kreditabrechnung für den Neubau einer Tierklinik der Universität zu genehmigen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt: Das Geld ist weg, das Gebäude ist gebaut. Trotzdem muss man hier noch zwei sehr kritische Bemerkungen anfügen, bevor wir diese Abrechnung genehmigen können. Die Planungsprozesse waren nicht ideal. So wurden die Nutzer oder die Überlegungen, was die Nutzer benötigen, viel zu spät ins Projekt eingefügt. Wir sind froh, dass wir jetzt hören, dass dies mittlerweile besser ist, dass die Prozesse angepasst wurden und solche Fehler nicht mehr passieren. Aber was aus unserer Sicht ziemlich störend ist, ist der Posten mit der Archäologie. Man ging davon aus, dass man an diesem Standort archäologisch wertvolle Gegenstände finden wird, dass es Aufwand braucht, um diese sicherzustellen, zu pflegen und zu überprüfen. Das war, wie bereits erwähnt, glücklicherweise nicht im erwarteten Ausmass der Fall. Aus unserer Sicht geht es aber nicht an, dass anschliessend diese Gelder, die nicht für die Archäologie benötigt wurden, einfach in den Bau investiert werden. Es ist klar, dass es immer wieder Verschiebungen gibt zwischen einzelnen Baukostenteilen, zwischen einzelnen Abrechnungspunkten, dass es Verschiebungen geben kann vom Rohbau in den Innenausbau, je nachdem, was genau ist, wo es abgerechnet wird. Diese Verschiebungen gibt es, die sind auch zu akzeptieren. Aber es ist eine komplett andere Ausgangslage, wenn etwas überhaupt nicht benötigt wird, nicht gebraucht wird, und das Geld dann nicht dem Kanton zurückgegeben wird, wie es eigentlich müsste, sondern einfach in den Bau investiert wird, weil man eigentlich schlecht kalkuliert und vorbereitet hat. Mit diesen Bemerkungen werden wir die Rechnung aber mit einem Zähneknirschen genehmigen.

10271

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Vorlage 5045 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Februar 2014 **5007a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ziffer römisch II untersteht der Ausgabenbremse, dies nach Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und der mitberichtenden Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, dem Objektkredit über rund 73,7 Millionen Franken für den Umbau des Bildungszentrums mit der Erstellung eines Neubaus der Kantonsschule in Uster zuzustimmen. Mit diesem Antrag gehen wir um 1,4 Millionen Franken über den Antrag des Regierungsrates hinaus, um Massnahmen zur energetischen Optimierung zu realisieren. Minderheitsanträge beziehen sich auf eben diese Opti-

mierungen sowie auf die Parkplatzzahl. Bildungspolitisch blieb das Geschäft in der KBIK unbestritten.

Dieser Antrag hat eine lange Vorgeschichte. Bereits im Februar 2005 stellte der Kantonsrat in einem Grundsatzbeschluss fest, dass am Standort Uster eine Kantonsschule errichtet werden soll. In seinem Antrag hatte der Regierungsrat damals festgestellt, das Provisorium in Dübendorf sei nicht mehr länger zumutbar. Der Bedarf für die Errichtung einer Kantonsschule in Uster ist also auch politisch schon lange ausgewiesen. Fast zehn Jahre später liegt nun ein bewilligungsfähiges Projekt vor.

Die am gleichen Standort angesiedelten Berufsfachschulen – die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster, das KV Uster sowie die Höhere Fachschule Uster – wurden in das Projekt einbezogen, um Synergien zu nutzen. Es wurde ein gemeinsames Raumprogramm erstellt, wodurch zum Beispiel teure Spezialfachzimmer allen Schulen zugänglich sein sollen. Gestützt darauf wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, und schliesslich bewilligte der Regierungsrat im Mai 2009 den Projektierungskredit.

Danach verzögerte sich das Bauprojekt beziehungsweise dessen Planung aber aus verschiedenen Gründen. Das Projekt wurde aus Kostensicht mehrfach überarbeitet. Zudem zeichneten sich mögliche Verschiebungen bei den Berufsfachschulen ab. Berufe und Ausbildungen dazu verändern sich, es entstehen neue Berufsbilder. Einzelne Berufe werden kaum mehr gewählt, wodurch auch die Zuteilung der Ausbildungen auf die bestehenden Berufsfachschulen einer gewissen Dynamik unterworfen ist. Schliesslich war aber klar, dass die Gewerblich-Industrielle Berufsschule am Standort Uster bleibt und gleichzeitig die Wirtschaftsschule KV Uster vergrössert wird. Weil Räume der Kantonsschule Glatttal nicht mehr weiter genutzt werden konnten, musste neben den bestehenden Schulgebäuden in Uster ein Barackenprovisorium erstellt werden. Ebenfalls zu dieser Zeit waren für die Entwicklung der Schülerzahlen neue Daten über die Geburtenrate und die Zuwanderung zu berücksichtigen, was alles zu Unterbrechungen in den Planungsarbeiten führte. (Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden. Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie etwas um Aufmerksamkeit. Es geht da nicht um mich, sondern um den Respekt gegenüber dem Referenten. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Herr Präsident, ich danke Ihnen.

Mit dem beantragten Objektkredit sollen das bestehende Schulhaus aus den 1970er-Jahren sowie die angebaute Dreifachturnhalle aus den 1980er-Jahren umfassend saniert und mit einem Neubau ergänzt werden. Dies alles an idyllischer Lage am Rande eines Parks und angrenzend an ein Wohnquartier, wie unsere beiden Kommissionen vor Ort feststellen konnten.

In bildungspolitischer Hinsicht interessierten in der KBIK natürlich die Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II als Grundlage für den Standortentscheid, das Synergiepotenzial eines aus mehreren Schulen bestehenden Bildungszentrums, das Raumprogramm und die Ausbaumöglichkeiten für die Zukunft des Standortes Uster. Die KPB befasste sich, ihrem Auftrag entsprechend, mit architektonischen und gebäudetechnischen Aspekten, welche schliesslich zu Änderungen am Objektkredit führten.

Einigermassen erstaunt war die KBIK über den Umstand, dass in der Projektdokumentation der Baudirektion sogenannte Optionen zum Kostenvoranschlag enthalten sind. Sie bezeichnen die Mehrkosten für bauliche und technische Zusätze, wie etwa eine Fotovoltaik-Anlage, welche im Antrag des Regierungsrates aus Spargründen nicht enthalten waren. Nach vertiefter Diskussion solcher Optionen mit den Baufachleuten empfahl die KPB schliesslich zwei Ergänzungen zum Kreditantrag des Regierungsrates, welche Mehrkosten von insgesamt 1,4 Millionen Franken auslösen. Diese beiden Anträge wurden von der KBIK übernommen.

Ein Antrag betrifft die Fotovoltaik-Anlage, welche für zusätzliche 900'000 Franken auf dem Dach des Gebäudes realisiert werden soll. Dieser Rat, also wir, haben mit einer KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) aus dem Jahr 2008 beschlossen, dass solche Anlagen, wenn immer möglich, zu installieren sind. Nachdem der Regierungsrat unsere Anregung bei diesem Objekt, bei dem das technisch möglich ist, nicht aufgenommen hat, stellen KBIK und KPB

nun konsequenterweise den Antrag, den Objektkredit zwecks Energienutzungsoptimierung mittels Fotovoltaik-Anlage zu erhöhen.

Eine weitere Krediterhöhung von 500'000 Franken ist für den Einbau einer Wärmepumpenheizung in den Provisorien während der Bauzeit vorgesehen. Anstelle einer Elektro-Widerstandsheizung, die ansonsten verboten ist und nur für maximal drei Jahre in provisorischen Bauten bewilligt werden dürfte, soll eine Wärmepumpe eingesetzt werden. Sie führt zu Einsparungen bei den Betriebskosten von geschätzten 330'000 Franken und kann überdies später in anderen Gebäuden wiederverwendet werden.

Der in der Vorlage aufgeführte Minderheitsantrag seitens der SVP bezieht sich auf diese beiden Anliegen, auf die der Regierungsrat nach ihrer Meinung zu Recht verzichtet hat. Die Antragsteller wollen bei den vom Regierungsrat veranschlagten 72,3 Millionen Franken bleiben. Zwar könnte die Fotovoltaik-Anlage mit einem Contracting, das heisst dem Vermieten der Dachfläche an einen Dritten, ohne Mehrkosten für den Kanton realisiert werden, doch damit hätte der Kanton keinen Zugriff mehr auf die Anlage, welche die Berufsfachschule auch für Schulungszwecke zu nutzen gedenkt. Die KBIK-Mehrheit befürwortet auch aus solchen Bildungsüberlegungen die Mehrkosten für eine solche Anlage.

Ein weiterer Minderheitsantrag seitens der Grünen bezieht sich auf die Parkplätze. Sie verlangen, auf zusätzliche Parkplätze in der Autoeinstellhalle unter der Turnhalle zu verzichten, womit eine Einsparung von 150'000 Franken verbunden wäre. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, für Lernende der Grund- oder Weiterbildung oder mit Blick auf Sportnutzungen vor Ort solche Parkplätze zu erstellen. Sollte dies ein Wunsch der Stadt Uster sein, müsste sie die Kosten für die Autoeinstellhalle selber tragen.

Die Kommissionsmehrheit sowohl in der KPB wie in der KBIK lehnen diesen Antrag ab. Die Parkplatzberechnungen basieren auf einem Mobilitätskonzept, welches der Kanton zusammen mit der Stadt Uster erstellen liess. Zwar ist die Schule tatsächlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und es gibt städtische Parkplätze in der Nähe, doch reichen diese nicht aus. Weil in diesem Bildungszentrum nicht nur Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler zur Schule gehen, sondern auch Berufsfachschüler und Leute, die abends und am Samstag Weiterbildungsveranstaltungen besuchen, muss auf deren Mobilitätsbedürfnisse Rücksicht genommen werden. Oft kommen sie direkt

nach der Arbeit an eine Weiterbildungsveranstaltung oder müssen nach dem Unterricht noch zu ihrer Arbeitsstätte, was zeitlich mit dem öffentlichen Verkehr nicht immer optimal zu leisten ist. Das zeigen vielleicht auch die folgenden Zahlen: 90 Prozent der Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler kommen aus dem Bezirk Uster, aber nur zwei Drittel der KV-Lernenden und ein Drittel der Berufsschüler an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule stammen aus der Region. Für das angrenzende Wohnquartier ist zudem auf eine ausreichende Zahl von Parkplätzen zu achten, wenn man Widerstand gegen dieses Projekt vermeiden will. Überdies wäre eine Senkung der Parkplatzzahl nicht mit den baurechtlichen Vorschriften der Stadt Uster in Einklang zu bringen.

Die federführende KBIK beantragt Ihnen einstimmig, dem geänderten Objektkredit von 73,7 Millionen Franken zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. KBIK wie KPB konnten sich in eingehenden Diskussionen mit den Fachleuten der zuständigen Direktionen davon überzeugen, dass es sich um ein ausgereiftes Projekt handelt. Es rüstet die Bausubstanz der Berufsfachschulen aus den 1970er- und 1980er-Jahren für die Zukunft. Es umfasst ein überzeugendes Raumprogramm, knüpft an die Zusammenarbeitskultur mit den Berufsfachschulen vor Ort an und ermöglicht zusätzliche Synergien mit der baulich neu dazu stossenden Kantonsschule.

Im Namen beider Kommissionen danke ich für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Von 5 zu 22 Schulklassen, von 19 zu 85 Lehrerinnen und Lehrer – die ehemals in Dübendorf stationierte Kantonsschule hat sich innerhalb von 40 Jahren stark entwickelt. Sechs Jahre ging ich in der Kantonsschule Dübendorf ein und aus und kann auch noch achteinhalb Jahre nach meinem Matura-Abschluss sagen, dass es eine gute Schule war. Der Unterricht in den Pavillons, der Fluglärm, für welchen der Unterricht ein paar Sekunden unterbrochen werden musste, der Fussweg zu den jeweiligen Schulzimmern gaben der Schule ihren ganz besonderen Charakter. Letztlich waren es aber die guten Lehrerinnen und Lehrer und der fundierte Schulunterricht, welche die Schule auszeichneten und viele gute Maturandinnen und Maturanden hervorbrachte. Vor einem Jahr wurde dann der Standort in Dübendorf definitiv aufgehoben und die Kantonsschule fand gänzlich in bereits von der Kantonsschule genutzten Provisorien in Uster Platz.

Gute Schulbildung ist nicht vom Standort abhängig, dieses Argument wurde bereits in der Kantonsratsdebatte im Jahre 2004 eingebracht. Damals wurde bereits ein Kredit für den Neubau der Kantonsschule bewilligt. Man war sich bereits damals bewusst, dass der Standort in Dübendorf auf lange Sicht nicht ausreicht und dem Wachstum der Schülerzahlen nicht gerecht wird. Neun Jahre später stehen wir fast am selben Ort. Nun ist es angesagt, dass wir dem Projekt, für das bereits einmal Zustimmung erfolgte, keine Steine mehr in den Weg legen. Die gleichzeitig im Projekt eingebundene Sanierung des Bildungszentrums ist ebenso wichtig.

Dennoch möchte ich noch ein kritisches Wort anbringen. Der Kreditantrag der Regierung beträgt 72,3 Millionen Franken, das ganze Projekt kostet aber 122,6 Millionen Franken. Die Differenz von ungefähr 50 Millionen Franken wird als gebundene Ausgabe deklariert. Das ist viel Geld. Es ist aber klar, dass das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr günstiger realisiert werden kann. Hier soll deshalb klar gesagt sein: Der Schwerpunkt künftiger Projekte muss konsequent auf den Zweck und weniger auf das Erscheinungsbild gelegt werden. In den nächsten Jahren werden noch viele Neu- und Umbauprojekte auf uns zukommen, die ihre Berechtigung haben und Mittel benötigen. Die SVP wird der Sanierung des Bildungszentrums und dem Neubau der Kantonsschule aber auf jeden Fall nicht im Weg stehen. Allerdings werden wir keinem der zusätzlich eingebrachten Anträge zustimmen und somit den ursprünglichen Antrag der Regierung unterstützen.

Den Antrag auf Verzicht der Autoeinstellhalle unter der neuen Turnhalle lehnen wir entschieden ab. Als Ustermerin kenne ich die Parkplatzsituation in Uster. Gemäss Aussage der Verwaltung sind in der Vorlage sogar weniger Parkplätze geplant als die bisher 212 bestehenden. Mit vorliegendem Antrag geht es den Grünen einfach darum, den Individualverkehr anzugreifen, ungeachtet der Folgen. Vor allem die am Abend stattfindenden Kurse werden von Teilnehmern aus allen Regionen besucht. Diese sind oftmals auf die Anfahrt mittels Auto angewiesen beziehungsweise können nur auf diese Weise noch Abendkurse besuchen. Es wurde seitens der Stadt Uster klar ausgeführt, dass bei geringerer Parkplatzanzahl die Gefahr besteht, dass Kursteilnehmer in die Quartiere ausweichen und dort Parkplätze suchen. Das würde entsprechend die Anwohner stören. Die Stadt Uster ist deshalb auch nicht bereit, eine Bewilligung für ein Projekt mit weisen wirde ein Bewilligung für ein Projekt mit weisen wirde ein Bewilligung für ein Projekt mit weisen wirden versiehen die Anwohner stören. Die Stadt Uster

niger als 170 Parkplätzen zu geben, da diese gerade mal für den Tagesbetrieb ausreichen würden. Auch die SP hat dies ja eingesehen und wird dem Antrag nicht zustimmen, ein vernünftiger Entschluss.

Zum Antrag um Erhöhung des Objektkredites um 900'000 Franken für die Installation einer Fotovoltaik-Anlage stellen wir einen Minderheitsantrag zur Ablehnung, genauso beim Antrag, den Objektkredit um 500'000 Franken zu erhöhen, damit im Provisorium eine Wärmepumpe anstelle einer Elektroheizung eingebaut werden kann. Zu diesen Minderheitsanträgen wird Rochus Burtscher noch sprechen.

Besten Dank für die Unterstützung des Projektes als Ganzes und damit der Stärkung des Bildungsstandortes Uster.

Karin Maeder (SP, Rüti): Rom ist auch nicht in einem Tag gebaut worden, besagt ein Sprichwort. Ein weiteres heisst: Geduld bringt eine Kantonsschule nach Uster. Ich freue mich, dass ich das heute noch erleben darf, zumindest als Kantonsrätin, habe ich doch bereits am 5. Februar 2005 hier in diesem Rat den Grundsatzentscheid, dass in Uster eine Kantonsschule zu errichten sei, unterstützt. Es war damals kein Kreditantrag, lediglich ein Grundsatzentscheid. Nun hat die Erarbeitung des vorliegenden Projektes einige Jahre gedauert. Ich freue mich aber jetzt über das ausgewogene Projekt, das uns vorliegt. Wenn wir dem vorliegenden Objektkredit zustimmen, erhalten wir ein gelungenes Gesamtprojekt: einerseits die neue Kantonsschule, andererseits die dringend notwendige Sanierung der GIBU, der Gewerblich-Industriellen Berufsschule, des KV und der Höheren Fachschule. Damit steht dem geplanten und bereits weit gediehenen Bildungszentrum nichts mehr im Wege. Es werden in Zukunft Synergien genutzt, das heisst, es können Räume gemeinsam genutzt werden sowie die Sportanlagen, Turnhallen. Spannend werden auch gemeinsame Projekte sein, welche in Zukunft einfacher zu organisieren sind. Dies wird möglich, weil diese Schulen so nah beieinander sind und jetzt mit dem vorliegenden Projekt auch räumlich unterstützt werden. Die Organisation ist das eine. Damit diese auch optimal umgesetzt werden kann, braucht es die geeigneten Räumlichkeiten dazu.

Nun, nachdem ein paar Jahre ins Land gezogen sind, ist der vorliegende Zeitplan dafür umso ehrgeiziger. Es wird bereits im Mai 2015 mit dem Bau begonnen und der geplante Schulbeginn ist auf August 2018 vorgesehen. Das heisst, dass einige Schülerinnen und Schüler,

die heute bereits in Uster zu Schule gehen, auch den Neubau noch erleben werden. Ich freue mich sehr, dass die KBIK in der Mehrheit dem erhöhten Objektkredit zugestimmt hat. Es wird auf dem Dach eine Fotovoltaik-Anlage eingebaut. Dieser Schritt ist zukunftsgerichtet und entspricht dem Grundsatzentscheid des Kantonsrates, dass auf kantonalen Gebäuden, wenn immer möglich, Fotovoltaik-Anlagen realisiert werden. Die Anlage wird rund 300 Kilowatt-Peaks Strom erzeugen, was dem Strombedarf von rund 50 Einfamilienhäusern entspricht. Die weitere Erhöhung von 500'000 Franken wird für den Einbau der Wärmepumpe in den Provisorien anstelle der Elektrowiderstandsheizungen benötigt, die gemäss kantonalem Energiegesetz überhaupt nicht mehr erlaubt sind.

Den Antrag von Res Marti wird die SP in der Mehrheit ablehnen, dies aus folgenden Gründen: Die Antragsteller wollen die vorgesehenen 170 Parkplätze auf 108 Parkplätze reduzieren. Heute sind in Uster 212 Parkplätze vorhanden. Man reduziert diese Zahl also bereits. Vom vorgesehenen Bauvolumen her sind 170 Parkplätze das absolute Minimum. Das Bildungszentrum wird auch am Abend durch die Weiterbildung stark genutzt, ebenso die Sportanlagen und Turnhallen. Die beantragte Reduktion der Parkplätze wird dazu führen, dass die Besucherinnen und Besucher in den umliegenden Quartieren nach einem Abstellplatz suchen würden, was überhaupt nicht zielführend ist. Ich bin aber auch der Meinung, dass durch die Optimierung des öffentlichen Verkehrs die Autofahrer, wenn immer möglich, auf den ÖV umsteigen sollen.

Zusammenfassend: Die SP stimmt dem ergänzten Objektkredit von 73'702'000 Franken zu und lehnt den Minderheitsantrag der Grünen ab. Ebenfalls ablehnen werden wir den Minderheitsantrag der SVP, der die besagten Erhöhungen nicht will. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Stadträtin in Uster und als Vertreterin der Standortgemeinde hocherfreut über den nun endlich vorliegenden Kreditantrag für den Neubau der Kantonsschule Uster. Ich bin aber auch Präsidentin der Schulkommission der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster, der GIBU, und somit auch Vertreterin einer von der Sanierung betroffenen Berufsfachschulen vor Ort. Die Geschichte der vormaligen Kantonsschule Glatttal ist geprägt von einem fast 40-

jährigen Provisorium. Nun schreiben wir heute mit der Zustimmung zu diesem Kredit einen neuen wichtigen Meilenstein in der Geschichte für die neue und definitive Kantonsschule Uster am richtigen Standort im Zürcher Oberland, in der drittgrössten Stadt des Kantons. Erlauben Sie mir einen Hinweis auf die Richtplandebatte in der kommenden Woche, bei der wir über Einträge für mögliche weitere Mittelschulstandorte diskutieren. Ich hoffe und wünsche mir für keinen weiteren Standort eine 40-jährige Geschichte, auch wenn wir alle wissen, dass die Mühlen des Kantons etwas länger mahlen. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir bei dem vorliegenden Projekt wenigstens sagen dürfen: Was lange währt, wird endlich gut.

Das Bauprojekt zeichnet sich durch eine Verzahnung der bestehenden Berufsschule und der Erweiterung durch die neue Kantonsschule aus, was zu einem kompakten Bauvolumen führt. Dies erlaubt es, Synergien innerhalb des Gebäudes zwischen den verschiedenen Schulen optimal zu nutzen, zum Beispiel mit Mensa, Bibliothek, Fachzimmern und Administration. Dies erlaubt es der Kantonsschule, den Berufsfachschulen und der Höheren Fachschule, auch im betrieblichen Bereich eine im Kanton einzigartige Zusammenarbeit aufzubauen und weiterzuführen. Die Kompaktheit dieses Projektes führt auch zu verhältnismässig tiefen Erschliessungskosten und einer grosszügigen Freiraumgestaltung. Das bestehende Gelände wird also optimal genutzt und lässt Spielraum für weitere Nutzungen zu. Es befindet sich auch in einem grossen Entwicklungsgebiet der Stadt Uster, geprägt von Neubauten und künstlerischen Bauten im Bereich der Öffentlichkeit. Auf diese Weise ist es unter anderem auch möglich, die benötigten Provisorien auf dem gleichen Gelände unterzubringen und den Schulbetrieb vor Ort auch während der Bauphase weiterzuführen. Wir dürfen auch mit Freude feststellen, dass sich die Baukosten für kantonale Verhältnisse in vernünftigem Rahmen bewegen, auch wenn sie immer noch hoch sind. Die FDP wird die beiden Zusatzkredite für die Fotovoltaik und die Wärmepumpenheizung des Provisoriums genehmigen und den Minderheitsantrag zur Parkplatzreduktion ablehnen.

In der Vorberatung dieses Geschäftes habe ich immer wieder gehört, dass die Stadt Uster doch für mehr Parkplätze sorgen solle. Ganz generell möchte ich festhalten, dass die Stadt Uster den Kanton in diesem Projekt vollumfänglich unterstützt. Das gesamte Verkehrsregime kann aber nur in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt geregelt werden. Und die Stadt ist schon auf das genehmigungsfähige

Minimum der Parkplätze eingestiegen. Ausserdem wird die Stadt Uster für den Kanton auch das Turnhallen-Problem während der Bauzeit lösen, indem sie ein Hallen-Provisorium in der Sportanlage Buchholz zur Verfügung stellen wird. Sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe bieten ihre Turnhallen, soweit als möglich, ebenfalls zur Nutzung an. Aktuell befinden sich die beiden Berufsfachschulen GIBU und WSKVU, also Wirtschaftsfachschule Uster, im Fusionsprozess. Wir diskutieren also bereits heute intensiv über die verstärkte Zusammenarbeit vor Ort auch mit der Kantonsschule. Es ist eine grosse Herausforderung, gleichzeitig Mittel- und Berufsschule an einem Ort zu konzentrieren, zwei Berufsfachschulen zu fusionieren, in ein Provisorium zu zügeln und ein grosses Bauprojekt vor Ort zu realisieren. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass alle Beteiligten – Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schulleitende und Schulkommission – überzeugt hinter diesem Projekt stehen und bereit sind, diesen «Hosenlupf» mit Aussicht auf eine zukunftsfähige und überzeugende Lösung zu stemmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Kräfte und den Einsatz für das Bildungszentrum Uster mit einem überzeugten Ja zu dieser Kreditvorlage zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird es tun.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist vom vorgeschlagenen Bauprojekt überzeugt. Wir sind auch nicht unglücklich über die Tatsache, dass die Verwaltung uns bei dieser Vorlage verschiedene Optionen vorgelegt hat, welche der vorbereitenden Kommission die Möglichkeit boten, einen Einblick zu erhalten, welche Erwägungen innerhalb der Verwaltung und der Regierung getätigt wurden. Auch wenn der Regierungsrat darüber nicht glücklich war, aber aus unserer Sicht: Gerne wieder so.

Die beiden vorberatenden Kommissionen haben an der vom Regierungsrat vorgelegten Vorlage noch in zwei Punkten eine Anpassung vorgenommen. Das eine ist eben diese Elektrowiderstandsheizung, die an sich sowieso verboten ist. Demgegenüber werden 500'000 Franken zusätzlich budgetiert, die aber durch 330'000 weniger Kosten aufgewogen werden, sodass das Ganze am Ende eigentlich nur 170'000 Franken kostet; das für eine Betriebsdauer von drei Jahren. Und wenn das Provisorium länger steht, was durchaus ab und zu mal vorkommt, dann rechnet sich diese Investition schon bald einmal auch finanziell. Würde man dagegen auf diese Investition verzichten, würde der Kanton mit seinem Bau selbst gegen erlassene Gesetze verstos-

sen, müsste eine Sonderbewilligung bei sich selbst einholen, um diese Elektrowiderstandsheizung überhaupt zu betreiben. Uns Grünen ist schleierhaft, weshalb die Verwaltung überhaupt erst auf die Idee gekommen ist, eine solche verbotene Heizung zu planen. Das Einhalten der selbst erlassenen Gesetze sollte für den Kanton doch eigentlich selbstverständlich sein. Wir sind froh, dass auch andere Fraktionen diese Meinung teilen und wir am Ende doch die Vorbildfunktion wahrnehmen können.

Die zweite Erhöhung des Kredits entspricht 900'000 Franken für die Solaranlage auf dem Dach. Auch diese entspricht dem politischen Willen in diesem Rat. Wenn immer möglich sollen die Dachflächen von kantonalen Bauten für die Produktion von Energie genutzt werden. Mit dieser Anlage sollen damit etwa 50 Vierpersonen-Haushalte mit Strom versorgt werden. Natürlich kann die Anlage auch mit einem Contracting-Verfahren realisiert werden, aber es gibt gleichzeitig, neben zertifizierungstechnischen Gründen, auch gute pädagogische Gründe, weshalb diese Anlage eben von der Schule betrieben werden soll. An der Berufsschule Uster werden Elektroniker, Informatiker und andere technische Ausbildungen angeboten. Nichts Besseres, als wenn die Schülerinnen und Schüler in der ersten Stunde das Gelernte lernen und in der zweiten Stunde auf dem Dach mit praxisrelevanten Versuchen und Messungen an einer realen Anlage ihr Wissen überprüfen können. Auch hier sind die Grünen froh, dass sich alle Parteien ausser der SVP von dieser Argumentation überzeugen liessen.

Zu unserem Minderheitsantrag bezüglich der Einsparung der zusätzlichen Parkplätze wird noch Ornella Ferro zu Ihnen sprechen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Schulkommission der Kantonsschule Uster.

Die Grünliberalen befürworten den Bau des Bildungszentrums und den Neubau der Kantonsschule und auch das konkrete Projekt, welches das kantonale Hochbauamt ausgearbeitet hat. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der KBIK zu. Nun liegt endlich ein in unseren Augen gutes und zweckmässiges Projekt vor, kein Luxusprojekt. Fotovoltaik-Anlage und Wärmepumpenheizung statt Elektrowiderstandsheizung sind eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Dieses

Projekt steht am Ende einer über 30-jährigen Geschichte mit langjähriger Standortsuche, mit langjähriger Unterbringung in nicht wirklich geeigneten Räumlichkeiten der Volksschule in Dübendorf, mit einem mehrjährigen Container-Provisorium in Uster. Die Schulleitung der Kantonsschule – ehemals Glatttal, nun Uster – hat viel Geduld aufgebracht und lange ausgeharrt. Auch ihr ist ein Kränzchen zu winden. Die Region braucht diese Kantonsschulen. In Uster und hinauf ins Zürcher Oberland boomt die Bautätigkeit nach wie vor. Seit Jahren hält der Zuzug von Familien in unsere Region an.

Wir lehnen beide Minderheitsanträge ab. Zum Minderheitsantrag der SVP auf Verzicht der Fotovoltaik-Anlage und Wärmepumpenheizung: Diese Partei fordert auch hier alle anderen Fraktionen heraus, eine Routineübung für eine Partei, die ganz Europa herausfordert. Wie auch immer, dieser Minderheitsantrag kennt keine Nachhaltigkeit. Noch zum Minderheitsantrag der Grünen: Bei dieser Einsparung von 150'000 Franken durch den Verzicht auf einen Teil der Parkplätze haben die Grünen die Rechnung ohne den Wirt gemacht, also ohne die Stadt Uster und ohne die Anwohner. Gemäss Schreiben der Stadt Uster vom 28. November 2013 ist das Bauvorhaben ohne diese Abstellplätze gar nicht bewilligungsfähig. Und für die Anwohner sind diese Parkplätze wichtig, sonst besteht die Gefahr, dass abends vor allem die Benutzer der Sportanlagen ihre Autos im angrenzenden Wohnquartier abstellen. Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab. Trüben Sie die Freude nicht. Verderben Sie das gute Einvernehmen mit der Stadt Uster nicht. Der unveränderte Antrag eines Neubaus der Kantonsschule Uster und Umbaus des Bildungszentrums Uster schreibt die Erfolgsgeschichte der Zürcher Schulen, hier der Zürcher Mittelschulen, fort. Heute ist ein Freudentag für die Bildung, für Uster und das Zürcher Oberland und für diejenigen, die geduldig ausgeharrt haben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In Vertretung meiner Kollegin Corinne Thomet freue ich mich natürlich auch für das Projekt, das nun endlich zustande kommt, auch wenn ich nicht aus dem Bezirk Uster stamme. Die Dringlichkeit und die Notwendigkeit sind erwiesen. Ich bin überzeugt, dass das Projekt gelungen ist und nun wirklich angepackt werden kann. Die Minderheitsanträge lehnen wir beide ab. Die Vorbildfunktion nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern, eine Fotovoltaik-

Anlage sowie eine Wärmepumpe zu betreiben, ist unsererseits klar gegeben und die Streichung der Parkplätze unterstützen wir nicht – aus genannten Gründen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Was soll man nach so einer langen Debatte, in der alles und auch mehr als nötig gesagt wurde, auch noch sagen? Vielleicht noch dies: 2005 beschloss der Kantonsrat, als Ersatz für die Kantonsschule Glatttal in Dübendorf eine neue Kantonsschule Uster zu errichten. Weshalb es fast zehn Jahre brauchte, um diesen Beschluss umzusetzen, sollten wir für zukünftige Projekte einmal gründlich klären. Immerhin darf man bei diesem Projekt erneut feststellen: Was lange währt, wird endlich gut. Deshalb werden wir diesem Projekt auch überzeugt zustimmen. Um Synergien zu nutzen, wurden die drei Schulen, die auf diesem gleichen Areal sind, in das Projekt miteinbezogen. Das war ganz sicher ein guter Entscheid und wir hoffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den künftigen Schülerinnen und Schülern, dass dieses synergieoptimierte Miteinander dieser Bildungsinstitutionen dereinst auch wirklich funktioniert, gut funktioniert.

Zum Schluss gebe ich Ihnen auch einmal – aussergewöhnlich – meine persönliche Interessenbindung bekannt: Ich komme bekanntlich aus dem Bezirk Horgen. Wir benötigen dort auch eine Kantonsschule und ich hoffe doch sehr, dass wir nicht zehn Jahre darauf warten müssen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Kantonsschule Uster ist für unsere Region von grosser Wichtigkeit. Die lange Wartezeit mit der Filiale in Dübendorf soll nun endlich ein Ende haben. Es ist für die Region Oberland wichtig, dass wir neben Wetzikon einen zweiten Standort haben. Das vorliegende Projekt erfüllt die geforderten Voraussetzungen und ist zweckmässig. Als ehemaliger Schüler der Kantonsschule Dübendorf – wie Anita Borer, aber wahrscheinlich ein bisschen früher – freut es mich, dass nun endlich eine neue «Kanti» in Uster entsteht. Die BDP unterstützt den Antrag der Regierung, ebenso unterstützen wir den Bau der Parkierungsmöglichkeit in der vorliegenden Form. Dass die öffentliche Hand bei einem Neubau alternative Energien bevorzugt, ist für uns selbstverständlich. Sowohl eine Fotovoltaik-Anlage wie auch ein Wärmepumpensystem machen Sinn.

Die BDP wird den Antrag der KBIK unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit dem heutigen Tag findet eine lange Leidensgeschichte ein Ende. Der Kantonsrat beschloss bereits am 7. Februar 2005, als Ersatz für die Kantonsschule Glatttal in Uster eine neue Kantonsschule zu erstellen. Seit neun Jahren wird nun über diesen Neubau geredet. Nun sollten endlich Taten folgen. Dem vorliegenden Kreditantrag liegt ein gut durchdachtes Konzept zugrunde, mit dem sich eine grosse Mehrheit des Rates identifizieren kann und das auch von den Benutzern mitgetragen wird. Der ursprüngliche Antrag der Regierung ist noch um 1,4 Millionen erhöht worden, weil die Fotovoltaik von der Regierung nicht als ein «Must» angesehen wurde, ebenso die Wärmepumpe. Dies haben die beteiligten Kommissionen aber geändert, sodass nun ein mehrheitsfähiges Projekt vorliegt, dem auch wir mit Freude zustimmen. Für mich ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Option «Aussensportanlage» angeblich bei den Beteiligten keine Option war. Die EDU lehnt die beiden Minderheitsanträge ab. Nun hoffen wir, dass im Mai 2015 die Bagger auffahren werden und die Schule mit dem Unterricht im August 2018 tatsächlich beginnen kann. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Gerne nehme ich als Ustermer Stellung zu diesem Geschäft. Dafür muss ich Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich arbeite seit über 20 Jahren am Bildungszentrum, jetzt an der Wirtschaftsschule KV Uster, vorher lange Jahre an der GIBU und auch an beiden Schulen gleichzeitig, einfach am Bildungszentrum in Uster. Ich bin in den meisten Projekten, die mit dem Bildungszentrum zu tun haben, engagiert, aktuell auch im Fusionsprozess. Ich lebe, Uster lebt den Gedanken des Bildungszentrums als Ort des Lernens für Jugendliche und Erwachsene. Und wir arbeiten intensiv daran, dass wir gerade auch in der Zeit der Fusion, der Provisorien und des Baus unseren Lernenden ideale Bedingungen schaffen können. Jetzt geht es also vorwärts. Plötzlich geht es erstaunlich rasch vorwärts, nachdem ich bereits während meines Studiums und der Ausbildung zum Mittelschullehrer gemeint habe, ich müsste vorwärts machen, um dann nach Abschluss meiner Ausbildung an der neuen Schule in Uster unterrichten zu können; das war vor über 15 Jahren. Immerhin reicht es jetzt noch vor meiner Pensionierung, denn bereits 2018 soll der neue Schulraum bezogen werden können. Heute ist aber nicht nur für mich – denn ich habe Herzblut für dieses Projekt – ein guter Tag, sondern für Uster und für die Bildung ganz allgemein. Die Diskussion hier ist erfreulich, weil sie zeigt, dass der Rat mehrere Bekenntnisse macht: ein klares Bekenntnis für die gymnasiale Bildung und ein klares Bekenntnis für die Berufsbildung, denn das Bildungszentrum schafft Raum für beide. Die Zustimmung zum Antrag heute ist also ein Bekenntnis für die Bildung unserer Jugend. Weil hier in Uster aber auch intensiv Weiterbildung angeboten wird, ist die Zustimmung auch ein Bekenntnis zum lebenslangen Lernen. Und nicht zuletzt zeigt die vorliegende Vorlage auch ein Bekenntnis für ein energetisch vorbildliches Projekt, besonders dann, wenn die Anträge, wie sie von der Kommission eingereicht wurden, gestützt werden.

Am Bildungszentrum Uster wurde bereits vor etwa 25 Jahren eine pionierhafte Solaranlage erstellt, auf Elektromobilität gesetzt und mit einem Projekt mit Lernenden einiges angepackt. Jetzt soll es also gerade hier eine leistungsfähige Fotovoltaik-Anlage geben. Als Ustermer freut mich natürlich besonders, dass mit der Zustimmung heute auch ein klares Bekenntnis zum Standort Uster gemacht wird. Als Kantonsrat für den ganzen Kanton ist mir wichtig, dass hier ein Standort gestärkt wird, der die langen Pendlerstrecken der Lernenden nach Zürich reduziert und damit eigentlich auch das vorwegnimmt, was unter Traktandum 14 (Postulat 279/2012 betreffend «Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich») heute verlangt wird und was die Bildungsdirektion im April 2013 mit ihrer Gesamtstrategie für die Sekundarstufe II bis 2040 ebenfalls anstrebt, nämlich mehr regionale Schulstandorte. Es hat sehr lange gedauert, bis wir heute der Schulraumnot im Glatttal und im Oberland begegnen. Und es hat ja noch die Übergangslösung mit der Parkschule (Parkschulcampus Kantonschule Uster) gebraucht. Heute schauen wir aber nach vorn und nicht zurück. Ich bitte Sie, diesem Antrag klar zuzustimmen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch ich freue mich, dass und wenn es heute grünes Licht gibt für den Neubau einer Kantonsschule in Uster, der gleichzeitig mit der Sanierung der bestehenden Berufsschule Uster einhergeht. Das ist ein wichtiges bildungspolitisches Zeichen, auch regionalpolitisches Zeichen für das Zürcher Oberland. Viele von Ihnen haben darauf hingewiesen, dass was lange währt, endlich gut

wird. Als wir 2005 den Grundsatzentscheid zum Neubau einer Kantonsschule fällten, machten wir das, weil das Mittelschulgesetz es verlangt, nämlich dass Grundsätze einer ersten Bestätigung durch den Kantonsrat bedürfen. Damals war noch nicht vorgesehen, dass gleichzeitig mit dem Neubau der Kantonsschule Uster auch die Berufsschule saniert werden soll. Diese Verbindung zwischen Neubau und Sanierung des Altbaus hat sehr viel Zeit gekostet, macht aber in jeder Hinsicht Sinn. Es verkomplizierte natürlich auch das ganze Verfahren. Als das Projekt dann neu aufgegleist wurde und die Nutzerinteressen auch neu definiert werden mussten und gleichzeitig auch die Bevölkerungsinteressen an den Freizeitanlagen integriert werden mussten, gingen die Arbeiten dann zügig voran. Das Ergebnis des langen und teilweise komplizierten Prozesses lässt sich nun sehen, darauf haben auch Sie hingewiesen, und ich freue mich, wie gesagt, darüber.

Was die Zusatzkosten für die Fotovoltaik und die Wärmepumpe betrifft, hat der Regierungsrat mit Rücksicht auf die kantonalen Finanzen darauf verzichtet. Letztlich ist es an Ihnen, darüber zu entscheiden. Die Reduktion der Parkplätze lehnt der Regierungsrat entschieden ab. Wie gesagt, es gibt auch Interessen der Bevölkerung an Freizeitsportanlagen und dafür braucht es diese Parkplätze. Es wurde bereits gesagt, dass das Projekt ohne sie gar nicht bewilligungsfähig wäre. Ich danke Ihnen also im Namen des Regierungsrates, wenn Sie heute Ja sagen zu Umbau und Sanierung der Berufsschule Uster und den Neubau des Bildungszentrums bewilligen.

Und im Sinne eines Postskriptums möchte ich noch anfügen, dass weitere neue Mittelschulen im Kanton Zürich natürlich auch die entsprechenden Investitionsmittel benötigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Bruno Walliser: Neben dem Antrag der KBIK liegen noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cup-System einander gegenüber. Ich erteile das Wort den Antragstellern. Der Präsident der KBIK verzichtet.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:

II. Für den Umbau des Bildungszentrums mit der Erstellung eines Neubaus der Kantonsschule Uster wird ein Objektkredit von Fr. 72'302'000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Anita Borer hat Ihnen bereits eindrücklich dargelegt, warum wir alle Ja zum Objektkredit «Umbau BZU und Neubau KSU» stimmen sollten. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen, sondern nur noch auf die Zusatzwünsche. Der Kanton Zürich soll einen Kredit von sage und schreibe 73,7 Millionen Franken sprechen. Das ist viel Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich zuerst erwirtschaften müssen. Der ursprüngliche Kredit lag bei 72,3 Millionen Franken, um einen guten und zweckmässigen Bau zu erhalten. Bei der Präsentation vor Ort wurden die Kommissionsmitglieder von KPB und KBIK mit irritierenden Optionen konfrontiert. Da hat der Regierungsrat endlich einmal eine Vorlage ausarbeiten lassen, die vertretbar gewesen wäre, und nun schlägt die Verwaltung ihren eigenen Vorgesetzten ein Schnippchen. Die Verwaltung hat hier eigenmächtig und ohne Rücksprache gehandelt und das mit dem Vorwand, die Anträge wären so oder so gestellt worden. Helfen Sie mit, die Verwaltung wieder in ihre Grenzen zurückzubinden, oder möchten Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte wirklich, dass die Verwaltung bestimmt und wir die Ausführenden sind? Wenn Sie unseren Minderheitsanträgen nicht zustimmen, dann akzeptieren Sie stillschweigend das Verhalten der Verwaltung.

Nun zu den Details: Die Fotovoltaik-Anlage war ursprünglich für 1,9 Millionen Franken als Option aufgeführt gewesen. Doch nun bricht man schnell mal eine Million weg und es soll jetzt neu für 900'000 Franken aufgenommen werden. Damit wollen die Parteien rechts von mir, bis zu den Grünen, die grüne Seite zeigen. Gewiss kann gesagt werden, dass der Preis der Paneele massiv eingebrochen ist. Doch wenn man bedenkt, dass die meisten Paneele aus China importiert werden, sollte den Möchte-gern-die-grüne-Seite-zeigenden-Parteien ein kleines Lichtchen aufgehen. Die Paneele werden nämlich hauptsächlich mit CO₂-belastetem Kohlestrom zu einem Preis produziert, bei dem weder die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) noch das EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) mithalten können. Und zudem seien Sie nicht blauäugig: Diese Fotovoltaik-Anlage wird nie wirtschaftlich ohne Subventionen betrieben werden können, auch nicht, wenn der Preis um 1 Million gekürzt wird. In der KBIK stellte die SVP einen Antrag, dass die Fotovoltaik-Anlage an einen Contractor vergeben wird. Einige KBIK-Mitglieder meinten, dass bei einer Vergebung an einen Contractor der pädagogische Wert verloren ginge, weil die Studenten nicht aktiv hätten mitarbeiten können. Das ist fadenscheinig, man hätte nur eine entsprechende Klausel einbringen müssen. Doch es geht gar nicht darum. Wir Räte werden nun von unserer Regulierungswut eingeholt. Denn wenn wir einen Contractor nehmen, können wir uns diese Investition nicht als Minergie anrechnen lassen, weil dieser nur unser Dach nutzt und den Strom abführt. Das Gebäude würde ohne Contractor beim Minergie-Standard höher bewertet werden.

Dennoch sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat die Idee des Contractors weiterverfolgen sollte, Minergie-Standard hin oder her, machbar ist alles, man muss es nur wollen.

Und jetzt noch zur Option der Luft-Luft-Wärmepumpe, die nochmals 500'000 Franken kosten soll, und das nur für die Provisorien. Und, Res Marti, Elektrowiderstandsheizungen für Provisorien sind erlaubt, man muss es nur nachlesen. Gehen Sie einmal davon aus, dass die Provisorien drei Jahre halten, vielleicht ein bisschen mehr, und dann ist die eingesetzte Luft-Luft-Wärmepumpe nicht mehr «State of the

10289

Art». Was machen wir dann? Wir werden gewiss eine neue bestellen, wir werden sie nicht wieder einsetzen.

Ich komme mir eigentlich vor wie in einer Metzgerei: «Darf's es bizzeli meh sii?» Es ist unbestritten, BZU (Bildungszentrum Uster) und Kanti (Kantonsschule) Uster müssen gebaut werden. Nur die ursprüngliche Vorlage über 72'302'000 Franken reicht. Unterstützen Sie bitte unsere Minderheitsanträge, um wieder auf den Antrag des Regierungsrates einzuschwenken. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Res Marti und Ralf Margreiter:

II. Für den Umbau des Bildungszentrums mit der Erstellung eines Neubaus der Kantonsschule Uster wird ein Objektkredit von Fr. 72'152'000 (inklusive Reduktion um Fr. 150'000 durch Verzicht auf Parkplätze) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen fordern Einsparungen von 150'000 Franken durch den Verzicht auf 60 Parkplätze. Heute stehen den Besuchern auf dem Areal des BZU insgesamt 212 Parkplätze zur Verfügung, das hat Anita Borer schon erwähnt, da sind wir uns schon mal einig, wenigstens hier. Dann kommen aber schon langsam die Unterschiede. Gemäss Erhebung des BZU sind diese Parkplätze aber während des Tages nur zu 40 bis 74 Prozent belegt. Das freut mich sehr als Grüne und zeigt mir gleichzeitig auch, dass es eben gar nicht so viele Parkplätze braucht. Das scheint auch der Stadtrat Uster gemerkt zu haben, darum hat er ja nur noch 170 Parkplätze veranschlagt, um den Tagesbedarf abzudecken. Ja, wir haben ja schon oft über den Verkehr oder das Verkehrsproblem in Uster gesprochen in diesem Rat. Und wir wissen – auch Sie, die nicht von Uster sind, wissen es mittlerweile – alle, dass Uster mit der S-Bahn sehr gut erschlossen ist. Und es sind zehn Minuten Fussweg vom Bahnhof zum BZU. Ich glaube, das kann man wirklich allen zumuten. Hinzu kommt, dass zwei Buslinien je alle 15 Minuten zum BZU fahren. Es kann also wirklich von den Berufsschülerinnen und -schülern, von den Kursbesucherinnen und -besuchern und von den Sportlerinnen und Sportlern erwartet werden, dass sie diesen Weg doch zu Fuss zurücklegen, dass sie mit dem Zug kommen, mit dem Bus fahren, mit dem Velo, wie auch immer, aber das Auto zu Hause stehen lassen. Kommt noch etwas hinzu: Es sind ja zusätzliche Massnahmen, also Optimierungsmassnahmen für den Veloverkehr, für die Benützung des ÖV geplant. Also diese sollten umgesetzt werden.

Nun zu dir, Anita Borer, du bist von Uster. Ich auch. Ich fahre wenig Auto, scheine aber die Parksituation oder die Parkmöglichkeiten besser zu kennen als du. Ja, im Stadtzentrum, ganz in der Nähe vom BZU - und das wissen Sie - gibt es das Zeughaus und die Landi-Halle, dort gibt es über 100 Parkplätze. Dann haben wir noch die Parkhäuser in Uster, Uster 77, über 600 Parkplätze. Und ich will ja nicht böse sein, aber die zwei Parkhäuser stehen mehrheitlich leer. Ein Fussweg von maximal 10 Minuten zum Bildungszentrum Uster. Ich glaube, wie den ÖV-Benützerinnen und -Benützern kann auch den Autofahrerinnen und Autofahrern zugemutet werden, dass sie diese paar Minuten zu Fuss zurücklegen. Und hier komme ich zu einem Lob für die BZU: Auf der Homepage wird nämlich vorbildlich aufgezeigt, wie die Kursbesucherinnen, Schülerinnen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können. Es wird auch erwähnt, welche alternativen Parkierungsmöglichkeiten sich in der Nähe befinden. Es ist nicht unsere Aufgabe, weitere Anreize zu schaffen, um mit dem Auto vorzufahren. Wir haben ja den ausgebauten ÖV. Schauen wir, dass dieser genutzt wird. Es sollte unsere Aufgabe sein, eben diesen Anreiz zu eliminieren, mit dem Auto vorzufahren und den Verkehr in Uster noch mehr zu verstärken. Im Mobilitätskonzept des BZU sind konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren und eben die Nutzerinnen und Nutzer zur Anreise mit dem ÖV zu motivieren. Und diese Massnahmen sollten ein Muss sein und sie sollten entsprechend umgesetzt werden. Hier muss die Politik aktiv sein.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel, wo man aktiv werden muss: Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, wieso für Lehrpersonen Sondertarife bei den Parkplätzen gelten, und zwar zwischen 30 und 50 Franken pro Monat, je nach Stellenprozenten. Erstens sind die Tarife im Vergleich zu den effektiven Parkplatzkosten viel zu tief angesetzt. Und zweitens werden diese Mitarbeitenden indirekt subventioniert, im Gegensatz zu denjenigen Mitarbeitenden, die eben mit dem ÖV anreisen oder zu Fuss kommen. Das sind genau Anreize für die Autobenutzung, die eliminiert werden sollten.

Zu Andreas Erdin noch etwas: Die 170 Parkplätze sind nicht zwingend, das stimmt so nicht, das wird behauptet. Und zweitens: Wenn

du schon von Nachhaltigkeit sprichst, dann bitte erklär mir, wie du das bei den Parkplätzen begründest.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund der sehr guten Erschliessung des BZU, der vielfältigen Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung mit dem ÖV-Anschluss und der schlechten Auslastung der Parkplätze, bisher 40 bis 74 Prozent, ist die Anzahl von 170 zu hoch angesetzt. Statt Parkplätze auf Reserve zu bauen, ist der Anreiz zu verstärken, mit dem ÖV, Velo oder zu Fuss zu kommen. Die beantragte Reduktion um 60 Parkplätze bringt uns diesem Ziel bedeutend näher. Es ist ein konkreter Schritt in die richtige Richtung, wir werden weiterhin daran festhalten. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich spreche nicht so gerne über Parkplätze, es gibt Wichtigeres in dieser Welt, das mich auch mehr interessiert. Aber nachdem Ornella Ferro ausgiebig über dieses Thema referiert hat, muss ich doch noch Stellung nehmen.

Die Situation am Bildungszentrum Uster ist mir sehr bekannt. Ich bin Präsident der Aufsichtskommission der Höheren Fachschule Uster, die auch unter dem Dach des Bildungszentrums ist und verschiedene Studiengänge auf HF-Stufe anbietet. Früher habe ich auch als Dozent dort gewirkt. Schon anfangs der 1980er-Jahre gab es dort zu wenig Parkplätze. Inzwischen sind die Schulen stark gewachsen und auch die Kantonsschule ist dazugekommen. Das Bildungszentrum ist abends - abends, liebe Ornella Ferro - durch die Weiterbildungsangebote der Berufsfachschule und der Höheren Fachschule stark belegt. Die Kursbesucher und Studenten sind meist zu 100 Prozent erwerbstätige Personen, die aus dem ganzen Kanton oder teilweise aus dem Glarnerland oder dem Thurgau nach Uster kommen, weil gewisse Studiengänge nur dort angeboten werden. Die Studenten kommen direkt von der Arbeit zur Schule. Oft sind es Servicetechniker oder Verkäufer, die sowieso schon mit dem Wagen unterwegs sind. Ja, denken Sie, diese Leute wollen um zehn Uhr nachts nach vier Stunden Unterricht noch anderthalb ÖV fahren, bis sie zu Hause sind? Man darf den Fleissigen, die Verantwortung in Wirtschaft und Familie übernehmen und sich - notabene auf eigene Kosten - weiterbilden, nicht noch Steine in den Weg legen. Vielen wäre es neben der Arbeit aus zeitlichen Gründen gar nicht möglich, eine solche Weiterbildung zu besuchen, wenn sie auf den ÖV angewiesen wären. Andere würden wertvolle Zeit verlieren. Wer beim Projekt «Bildungszentrum» die Parkplätze reduzieren will, ist nicht ganz bei Trost oder hat schlicht keine Ahnung, was dort läuft. Man kann es wirklich nicht anders ausdrücken: Was wir hier auf Erden tun, soll noch den Menschen dienen und nicht einer Ideologie. Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag von Res Marti abzulehnen. Und was die EVP sonst stimmt, haben Sie von meinem Kollegen Johannes Zollinger gehört.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ja, Parkplätze scheinen emotional aufzuwühlen, auch wenn sie nicht weiter interessieren, aber es lohnt sich vielleicht trotzdem, die Sache konkret anzuschauen. Natürlich gibt es die Leute, die Monteure, für die es tatsächlich sehr aufwendig wäre, direkt von der Arbeitsstelle ins Bildungszentrum zu fahren. Das ist nicht bestritten, das sind die grossen Ausnahmen. Im Übrigen hat Uster genügend Parkplätze auch am Abend. Es gibt grosse Parkhäuser in Uster, Uster 77, wo die Autos abgestellt werden können. Ein kurzer Fussmarsch von 15 Minuten liegt nun wirklich drin und das, meine ich, ist zumutbar auch nach einem Arbeitstag. Vielleicht hat der eine oder andere hier im Saal auch schon was von «Park and Ride» gehört. Also wenn ich irgendwo in der Pampa auf einer Baustelle arbeite, kann ich mit dem Auto auch bis zum nächsten Umsteigepunkt auf dem Bahnhof fahren, von dort mit dem Zug. Uster ist bekanntlich sehr gut erschlossen mit S-Bahn, mit Buslinien et cetera. Mit etwas Fantasie geht das auf jeden Fall.

Und wenn im Quartier nun Befürchtungen wären, dass die Leute dann trotzdem im Quartier parkieren wollen: In anderen Regionen haben wir die bewährte Regelung mit Blauen Zonen und Anwohnerbevorzugung. Das könnte man in Uster problemlos machen, dann wäre das Problem vom Tisch.

Zur Rochus Burtscher: Wenn man sich schon aus dem Fenster lehnt, dann sollte man die Sache genau studieren. Das mit dem Contracting und Minergie ist eben genau nicht so, das ist kreuzfalsch, was Sie hier gesagt haben. Massgebend für Minergie ist, was auf dem Gebäude und am Gebäude realisiert wird. Es spielt keine Rolle, wem das gehört und wer die Berechtigung für den Strom hat, der dort produziert wird. Massgebend ist, was physisch mit dem Gebäude verbunden ist. In dem Sinn wäre das anrechenbar. Nur spielt das sowieso überhaupt keine Rolle in diesem Kontext. Die Standards, die sich der Kanton vorgenommen hat, die werden auch ohne diese Anlage bekanntlich erreicht. Das wird nicht so begründet, dass das notwendig wäre für

Minergie. Aber wie gesagt, wenn man dann schon etwas behauptet, soll das auch stimmen. Dasselbe gilt für die Problematik der Herstellung von Fotovoltaik-Anlagen. Es ist eine alte Geschichte, dass in der Lebensdauer einer Solarzelle ein Mehrfaches – ein Mehrfaches! – an CO₂-neutralem Strom gewonnen wird, als das, was investiert wird. Nach kurzer Zeit haben wir also den angeblichen Kohlestrom wieder reingespielt durch CO₂-neutralen Strom. In der Bilanz ist das Resultat sehr, sehr positiv, CO₂-mässig wie auch energetisch. Also bitte, Genauigkeit wäre doch noch hübsch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ja, Herr Schoch (Walter Schoch), apropos Ideologie: Ornella Ferro hat es gesagt, es hat in der Umgebung dieses Berufsschulhauses Hunderte von Parkplätzen, die in der Regel zu Einkaufszentren gehören, die am Abend frei sind und die von denjenigen, die unbedingt mit dem privaten Verkehrsmittel anfahren müssen, benützt werden können. Sie müssen dann in der Tat drei bis vier Minuten zu Fuss gehen. Aber ich würde Ihnen eine andere Form empfehlen: «Lern and Drive». Dann könnte man mit dem Auto direkt ins Schulzimmer fahren, müsste nur die Autoscheiben herunterlassen und könnte dort dann die Bildung konzentriert konsumieren. Das wäre doch die neuste beste Idee, die Ihrer Ideologie offenbar mehr entsprechen würde. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gern zwei Zahlen aus dem Mobilitätskonzept des Bildungszentrums Uster nennen. Im Rahmen der Planung für das Bildungszentrum Uster hat man ein sehr ausführliches Verkehrskonzept zusammen mit der Gemeinde Uster erstellt, diverse Massnahmen vorgeschlagen. Die Situation ist so, dass an den Abenden mit Weiterbildung, mit Bildungsanlässen eine Ausnützung von 74 Prozent der Parkplätze prognostiziert wird. Dies mit einer grosszügigen Prognose. Die Problematik ist und bleibt beim Freizeitverkehr. Wir wissen, es gibt ja diese Doppelturnhallen. Und an den Donnerstagabenden, wenn die grossen Anlässe und die grossen Sporttätigkeiten stattfinden, dann – und nur dann – wird eine Ausnützung von 99 Prozent der vorgesehenen Parkplätze ausgeschöpft.

Seit bald 15, nein, ich muss sagen seit bald 20 Jahren spricht man über die Thematik des Freizeitverkehrs, wie schwierig er zu bündeln und auch dort zu nutzen und zu lenken ist, wo es Sinn macht. Hier

hätten wir die Chance, einen Beitrag zu einem sinnvollen Ablauf des Freizeitverkehrs, eben die Differenzen zwischen dem Berufsverkehr und der Freizeitnutzung an diesen Donnerstagabenden zu steuern, vielleicht durch mehrere Anlässe über die Woche statt alles am Donnerstag, vielleicht auch durch gewisse Freizeitverkehrstickets in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr. Es ist von dem her eigentlich ein Armutszeugnis, dass wir hier die guten, richtigen, für die Weiterbildung zu nutzenden Parkplätze missbrauchen und die Problematik des Freizeitverkehrs eigentlich nicht anschauen und hier das Thema mit der Stadt Uster nicht aktiv angehen können. Es wäre eine Chance. Ich möchte diese Chance beim Bau des Berufszentrums Uster nicht verpassen.

Anita Borer (SVP, Uster): Walter Schoch kann ich in seinem Votum voll und ganz unterstützen. Es ist letztlich einfach eine Illusion, zu glauben, dass die Anreisenden und diejenigen, die vor allem am Abend für die Berufsschule anreisen, die umliegenden Parkhäuser suchen. Es ist leider genau das Problem, dass sie in die Quartiere ausweichen, und die Leidtragenden sind letztlich die Anwohnerinnen und Anwohner. Ich bitte Sie deshalb wirklich, den Antrag abzulehnen. Es gibt auch noch einen guten Nebeneffekt: Die Gebühren der Parkplätze gehen zugunsten der Schule, dadurch kann der Kostenbeitrag des Kantons gesenkt werden. Das ist doch auch mal noch etwas. Danke für die Ablehnung des Antrags.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Als Dübendorferin, die die Berufsschule in Uster besucht hat, und als Präsidentin des Bezirksgewerbeverbandes Uster ist es mir wichtig, hier nochmals festzuhalten, dass ich das Votum von Herrn Kantonsrat Schoch (Walter Schoch) unterstütze. Ich bin 1986 in Uster in die Schule gegangen (Heiterkeit), wir hatten damals schon zu wenig Parkplätze. Es ist dringend notwendig, dass man in diesem Bereich etwas macht. Bezüglich der Parkplätze in den Ladenlokalitäten in Uster – das Lachen der Kollegen gegenüber ist sehr respektlos –, bezüglich der Parkplätze in Uster 77, in den Gewerbelokalitäten: Diese Parkplätze sollen dem Gewerbe zur Verfügung stehen und nicht für andere Möglichkeiten prioritär eingesetzt werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Wer mit Uster 77 argumentiert: Um sieben Uhr am Abend ist dieses Parkhaus geschlossen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird offiziell nicht weiter gewünscht. Ich erkläre Ihnen das Abstimmungsverfahren.

Der Antrag der KBIK, der Antrag von Rochus Burtscher und der Antrag von Res Marti sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cup-System abstimmen. Ich werde die Tür schliessen lassen und die Anwesenden ermitteln. Wie haben Sie abzustimmen? Auf dem Monitor wird dies wie folgt dargestellt. Wer für den Antrag der KBIK ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag Burtscher gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag Marti entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge – geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre das nur einmal (nach wie vor hoher Geräuschpegel im Ratssaal) –, vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Ich bitte, die Tür zu schliessen und die Anwesenden zu zählen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste.

Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 85 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen 97 Ratsmitglieder, für den Minderheitsantrag von Rochus Burtscher stimmen 50 Ratsmitglieder und für den Minderheitsantrag von Res Marti stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit obsiegt der Antrag der KBIK.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Die Tür kann geöffnet werden. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht worden.

III.-VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013 zum Postulat KR-Nr. 335/2008 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Februar 2014 **4967a**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK war sich einig, dass das Postulat von Markus Späth, Brigitta Johner und Corinne Thomet abgeschrieben werden kann. Allerdings soll es, so meint die knappe Mehrheit der KBIK, mit einer vom Bericht des Regierungsrates abweichenden Stellungnahme abgeschrieben werden. Zu finden ist diese Stellungnahme in der a-Vorlage. Folglich beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Thomet abzulehnen.

Die Postulanten haben fünf Bereiche aufgeführt, die aus ihrer Sicht zu überprüfen und zu optimieren sind. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, welche Überlegungen zur Optimierung seit der Zentralisierung der Mittelschul-Aufnahmeprüfungen im Jahr 2005 angestellt wurden und wie in der Folge die Aufnahmereglemente an die Mittelschulen im Jahr 2012 erneut geändert wurden. Kurz zusammengefasst wurden die folgenden Änderungen beschlossen:

Erstens: Die Mathematik wird bei der Aufnahmeprüfung gegenüber den Sprachen stärker gewichtet. Zweitens: Die mündliche Prüfung beim Übertritt ins Langgymnasium wird abgeschafft. Drittens: Für das Kurzgymnasium nach der zweiten oder dritten Sekundarklasse

werden neu auch Schülerinnen und Schüler der Abteilung B zusätzlich zu denjenigen der Abteilung A zugelassen. Viertens: Als Folge dieser Änderung werden die Vornoten für den Übertritt ins Kurzgymnasium nicht mehr berücksichtigt. Als eine Art Kompensation werden für das Kurzgymnasium jedoch mündliche Prüfungen in Grenzfällen beibehalten. Fünftens: Die Probezeit wird auf sechs Monate verlängert.

Die Änderungen, die das Langgymnasium betreffen, wurden bereits auf das Schuljahr 2012/2013 hin umgesetzt. Die übrigen Änderungen, welche das Kurzgymnasium betreffen, sollen per Schuljahr 2015/2016 wirksam werden.

Mit den Ausführungen in Vorlage 4967, in der auch die vom Regierungsrat vorgelegte gesetzliche Verankerung von Vorbereitungskursen im Volksschulgesetz erwähnt wird, auf die der Kantonsrat allerdings nicht eintreten wollte, mit diesen Ausführungen hat der Regierungsrat den geforderten Bericht zum Postulat abgeliefert.

Nachdem dieser Rat kurz darauf auch noch die Parlamentarische Initiative von Res Marti betreffend gänzliche Abschaffung der Aufnahmeprüfungen überwiesen und der KBIK zur Beratung zugewiesen hatte, ergab sich in unserer Kommission eine engagierte und sehr grundsätzliche Debatte über die beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Änderungen der Aufnahmeprüfung auf Sekundarstufe. Dass sich der Bildungsrat dafür ausgesprochen hat, die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahmeprüfung nicht mehr berücksichtigen zu wollen, ist für eine Mehrheit der KBIK nur schwer nachvollziehbar. Das Argument, die Vornoten seien wegen der starken Differenzierung der Niveaus in den verschiedenen Fächern auf Sekundarstufe nicht vergleichbar, wird zwar durchaus anerkannt. Auf wenig Verständnis stösst jedoch der Umstand, dass es Alternativen gibt, beispielsweise eine differenzierte Berücksichtigung der Vornoten oder eine Änderung des Systems hin zu Empfehlungen, dass diese Empfehlungen vom Bildungsrat aber verworfen wurden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Vornoten ein Indikator mit hohem Vorhersagewert für das Bestehen der Probezeit und den Erfolg in der Mittelschule sind. Sie bieten eine vergleichbare Prognosequalität wie die schriftlichen Prüfungsnoten und leisten einen von der Aufnahmeprüfung unabhängigen Beitrag für die Vermeidung von Fehlzuteilungen; einen besseren übrigens als der versuchsweise über einige Jahre durchgeführte fächerübergreifende Test zur Erfassung allgemeiner

kognitiver Fähigkeiten, kurz AKF, wie er auch im Postulat angeregt wurde.

Die abgebende Schule respektive deren Lehrpersonen sind offenbar sehr gut in der Lage, ihre Erfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern in eine Einschätzung ihrer Erfolgschancen an der Mittelschule zu übersetzen. Ob diese als Vor- beziehungsweise eben Erfahrungsnoten oder als Empfehlungen einfliessen, dürfte dabei mehr oder weniger einerlei sein.

Nachdem der Bildungsrat für das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen zuständig ist und dieses in Reglementen abgebildet ist, die der Regierungsrat erlässt, bleibt dem Kantonsrat jedenfalls im Rahmen der Behandlung dieses Postulates nur die abweichende Stellungnahme als Ausdruck des Missfallens über die Entscheidung des Bildungsrates.

Die Kommissionsminderheit argumentiert, wie auch die Bildungsdirektion, dass sich der Bildungsrat bei seinen Beschlüssen auf eine Vernehmlassung abgestützt hat, welche klar ergab, dass sich die Lehrpersonen der Volksschule gegen ein Empfehlungsverfahren aussprechen. Nicht hilfreich sei zudem, das Aufnahmeverfahren schon ändern zu wollen, bevor es überhaupt umgesetzt ist und damit Erfahrungen gesammelt werden konnten. Ob es tatsächlich vermehrt zu Fehlzuteilungen komme, sei eine unbewiesene Behauptung der Kommissionsmehrheit. Und schliesslich sei das hohe Gut der Rechtssicherheit zu wahren, indem Beschlüsse eingehalten und umgesetzt werden, denn die Schülerinnen und Schüler müssen im Voraus wissen, auf welche Rahmenbedingungen sie sich einzustellen haben.

Mit diesen Ausführungen empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, das Postulat mit der abweichenden Stellungnahme abzuschreiben, und danke für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Corinne Thomet, Anita Borer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Sabine Wettstein und Claudio Zanetti:

II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auslöser dieses Postulates war das Anliegen, das bestehende Aufnahmeverfahren zu überprüfen und zu optimieren. Dabei wurden verschiedene Punkte zur Überprüfung

empfohlen. Der Bildungsrat hat in der Zwischenzeit verschiedene Kriterien angepasst und nach diversen Vernehmlassungen auch Anpassungen vorgenommen. Unbestritten sind die zentralen Aufnahmeprüfungen, welche eine Einheitlichkeit im ganzen Kanton gewährleisten und sich in der Zwischenzeit bewährt haben. Bereits eine ausführliche Debatte haben wir in diesem Rat über die Gymi-Prüfungsvorbereitungen geführt. Diese wurden als kantonale gesetzliche Vorgaben jedoch abgelehnt. Wir wurden in der KBIK über die Evaluationsresultate des Potenzialtestes, des sogenannten AKF, allgemeine kognitive Fähigkeiten, informiert. Dabei wurde aufgezeigt, dass der Aussagewert des AKF keinen zusätzlichen Wert bringt und nicht aussagekräftiger ist als die Kombination von Vornoten und Prüfung. Deshalb soll auf die Einführung eines Potenzialtests verzichtet werden. Nun entzündet sich die weitere Diskussion an der Aufnahmeprüfung. In diesem Postulat wurde die Bedeutung der Prüfung sowie der Vornoten angeregt. Das hat der Bildungsrat – auch dies nach diversen Vernehmlassungsrunden – gemacht und eine Anpassung vorgenommen. Wir haben es gehört, für das Langzeitgymnasium sind diese Anpassungen bereits in Kraft getreten. Für das Kurzzeitgymnasium werden sie dieses Jahr das erste Mal durchgeführt.

Mit der Parlamentarischen Initiative 87/2013 wird nun die vollständige Abschaffung der Prüfungen verlangt. Diese Forderung wurde in der KBIK parallel zu dieser Postulatsabschreibung besprochen. Sie findet allerdings keine Zustimmung in der KBIK. Und nun wird die Forderung erhoben, dass die Vornoten oder allenfalls auch eine Empfehlung der Lehrperson auch auf der Sekundarstufe wieder eingeführt werden sollen. Mit der von der KBIK-Mehrheit vorgeschlagenen abweichenden Stellungnahme wird diese Forderung in den Raum gestellt. Namens der Minderheit der KBIK lehne ich diese Forderung jedoch ab.

Die Problematik auf der Sekundarstufe ist die starke Gliederung, welche die Vergleichbarkeit der Vornoten verunmöglicht. Die durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass eine grosse Korrelation zwischen den Vornoten und den Prüfungsresultaten besteht. Schülerinnen und Schüler mit einer guten Vornote haben auch eine 80-prozentige Chance, die Prüfung zu bestehen, oder umgekehrt: Wer die Prüfung besteht, hat in 80 Prozent der Fälle auch gute Vornoten. Es ist immer wieder die Rede von Chancengleichheit. Diese wird jedoch unterschiedlich ausgelegt. Für uns steht im Zentrum, dass alle mit Potenzi-

al die Chance zur Prüfung erhalten. Das haben sie auch mit diesem neuen Verfahren, dazu braucht es keine zusätzliche Empfehlung der Lehrpersonen. Alle Kinder haben dreimal die Chance, die Aufnahmeprüfung zu absolvieren: in der sechsten Klasse, in der zweiten Sekundarstufe und in der dritten Sekundarstufe. Ebenfalls zentral ist, dass immer wieder evaluiert wird, ob das Aufnahmeverfahren gut ist und wir auch die richtigen Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule aufnehmen. Lassen Sie uns zuerst Erfahrungen mit dem angepassten Verfahren sammeln, bevor wir es erneut verändern. Aus diesem Grund lehnen wir die abweichende Stellungnahme ab und schreiben das Postulat als erledigt ab.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die Fraktion der SVP lehnt die abweichende Stellungnahme ab. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus der Sek B, der früheren Real, auch zur Gymi-Prüfung zugelassen werden, ist das doch immerhin ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Uns ist klar, dass man mit dieser Änderung aber die Vornote aus der abgebenden Schule nicht mehr berücksichtigen kann, weil auf unterschiedlichen Niveaus bewertet wird. Ein guter Sek-B-Schüler ist nicht gleichzusetzen mit einem guten Sek-A-Schüler. Nun müsste also ein Mechanismus definiert werden, um Sek A und Sek B irgendwie auf den gleichen Level zu bringen. Und wäre dieser Mechanismus dann für alle absolut gerecht? Vor diesem Hintergrund ist es fair und klar kommunizierbar: Alle, welche an die Prüfung ins Kurzgymi möchten, haben die gleichen Bedingungen, nämlich keine Vornoten. Ich finde es angemessen, wenn ausschliesslich die Prüfung zählt. Wer die Prüfung besteht, wird danach in der halbjährigen Probezeit noch etliche Prüfungen schreiben müssen. Mit psychosomatischen Syndromen und Prüfungsängsten wird das eh schwierig.

Wir haben ein sehr durchlässiges Bildungssystem. Jugendliche, welche die Prüfung ins Kurzgymi nicht bestehen, haben noch sehr viele andere Möglichkeiten, einen Beruf zu lernen, und können auch mit einer Berufsmatura in ein Studium einsteigen.

In der abweichenden Stellungnahme ist die Rede von Fehlzuteilungen. Wir reden von ein paar wenigen Schülerinnen und Schülern, welche wegen der nicht anzurechnenden Vornote vielleicht die Prüfung ins Gymi nicht schaffen, aber – wer weiss? – das Potenzial dazu gehabt hätten. Wir reden aber nicht von jenen gut 400 Schülerinnen

und Schüler, welche alljährlich die Probezeit nicht bestehen, weil sie das geforderte Potenzial nun doch nicht haben.

Die SVP ist für die Abschreibung des Postulates und grossmehrheitlich gegen die abweichende Stellungnahme. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Übergang ans Gymnasium ist hier im Rat ein Dauerthema, zu Recht, denn nach wie vor besteht beträchtlicher Optimierungsbedarf. Was haben wir mit dem Postulat verlangt? Was haben wir erreicht? Unsere Forderung nach Überprüfung der Prüfungsinhalte ist erfüllt, Mathematik wird stärker gewichtet. Das ist positiv zu werten. Zum Teil wird auch die mündliche Prüfung, wie von den Postulanten verlangt, abgeschafft. Sie existiert nur noch aus der Sekundarschule. Das ist eine Vereinfachung des Verfahrens, das bei uns im Kanton Zürich sehr aufwendig, teuer und kompliziert ist. Es ist deshalb positiv zu beurteilen. Des Weiteren haben wir mit dem Postulat einen Potenzialtest ein Jahr vor der Prüfung angeregt. Versuche wurden angestellt mit dem AKF-Test, auf den schon hingewiesen wurde, aber nicht ein Jahr vor der Prüfung, sondern als zusätzliches Prüfungselement. Die Auswertung ergab eine hohe Übereinstimmung mit den Prüfungsresultaten, vor allem mit der Mathematik. Deshalb wurde dieser Test verworfen. Damit ist unsere Forderung teilweise erfüllt. Es war allerdings unser Ziel, mit einem Test das Potenzial vor der Prüfung zu ermitteln. Eltern und Lehrpersonen sollen erkennen, welche Kinder im Hinblick auf die Prüfung besonders zu unterstützen sind. Dieses Ziel ist damit nicht erreicht.

Wir haben ebenfalls gefordert, dass eine gezielte Prüfungsvorbereitung durch die Volksschule für alle Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt werden soll. Der Regierungsrat hat verdankenswerterweise eine gute und ausgewiesene Vorlage zu diesem Thema präsentiert. Sie ist gescheitert am ideologischen Widerstand der SVP und der FDP. Ich halte hier fest: Nach wie vor gehen in unserem Kanton die Schülerinnen und Schüler mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen ins Aufnahmeverfahren. Den mit viel Geld hochtrainierten Kids aus Familien, die sich das leisten können und wollen, stehen die andern gegenüber, die im Normalunterricht wenig oder auch gar nichts an Prüfungsvorbereitung erhalten haben. Hier haben wir im Rat ein Fiasko produziert. Wir haben abschliessend verlangt, dass die Vornoten überprüft werden sollen. Die Überprüfung hat ein aus unserer Sicht unerwünschtes Resultat gezeitigt. Der Übertritt aus der Sek I

soll neu ganz ohne die Erfahrung der Sekundarlehrpersonen erfolgen, das ist unsinnig. Untersuchungen haben gezeigt: Eine Kombination von Prüfung und Erfahrungsnoten und Einschätzung der abgebenden Schule führt zu einem optimalen Resultat, nicht die Prüfung allein. Ich ziehe damit folgendes Fazit: Das Aufnahmeverfahren wurde nicht optimal optimiert, zum Teil sogar «verschlimmbessert». Erstens ist es politisch nicht zu tolerieren, dass noch immer Kinder praktisch ohne spezifische Vorbereitung durch die Volksschule in eine Prüfung geschickt werden, die eigentlich für hochtrainierte Schülerinnen und Schüler konzipiert wird. Es ist so, wie wenn wir Sportlerinnen und Sportler an die Olympiade schicken würden, die nur gerade den normalen Turnunterricht besucht haben. Wir machen uns keine Illusionen, die grossen sozialen Unterschiede zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Familien können durch die Schule nur sehr bedingt beseitigt werden. Mit dem neu-alten Aufnahmeverfahren machen wir aber genau das Gegenteil: Wir verschärfen und akzentuieren sie noch. Das ist unerträglich.

Zum zweiten Punkt: Der Vornotenverzicht bei der Sekundarschule führt zu einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen aus der Sekundarstufe. Bildungspolitisch ist das völlig fehl am Platz. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Zulauf ins Langzeitgymnasium steigt. Das hier ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Bildungsökonomie. Fehlzuteilungen sind teuer für den Kanton und pädagogisch hochproblematisch für die Betroffenen. Es muss eine Lösung her, welche die Erfahrungen und die professionelle Einschätzung der Sekundarlehrpersonen einbezieht, und zwar für alle Kandidaten, Sek A und Sek B. Ich plädiere deshalb ganz klar für die abweichende Stellungnahme und bin froh, dass mit der PI von Res Marti das Thema weiter auf dem Tapet bleibt.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Bildungsdirektion hat in den letzten Jahren viele Anpassungen am Aufnahmeverfahren für die Mittelschule vorgenommen, alles mit der Absicht, ein möglichst gerechtes Aufnahmeverfahren zu gestalten. Sowohl die Öffnung der Mittelschulprüfung für die Sek-B-Schüler als auch die Versuche mit allgemeinen kognitiven Fähigkeitstests sind zu begrüssen. In diesem Sinne wurde der Auftrag des vorliegenden Postulats sicher erfüllt. Aber in einem Punkt hat sich das Aufnahmesystem für die Mittelschulen nachhaltig verschlechtert: Ab nächstem Jahr soll beim Übertritt aus der Sekun-

darschule ausschliesslich die Prüfung zählen. Die Vornoten und damit das Urteil der abgebenden Schule, ob eine Schülerin oder ein Schüler für die Kantonsschule zu empfehlen ist, werden abgeschafft. Damit wird genau das Problem verstärkt, das die Grüne Fraktion auch schon mit ihrer eigenen Parlamentarischen Initiative aufgegriffen hat. Durch die Fokussierung im Übertrittsverfahren auf die Kurzzeitleistung an wenigen Tagen der Prüfung wird die Chancengerechtigkeit nachhaltig eingeschränkt. Im Trainingslager werden die Kinder vermögender Eltern für diesen Sprint getrimmt, auch wenn ihre Langzeitleistung nicht vollständig zu überzeugen vermag. Andere Jugendliche, welche dieses Privileg nicht haben, haben dann an der Mittelschule keinen Platz mehr, auch wenn sie in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie die Leistungen erbringen können, aber eventuell mal einen schlechten Tag erwischt haben. Die Grünen sind weiterhin der Meinung, dass man an diesem System des Aufnahmeverfahrens grundsätzlich etwas ändern müsste und nicht nur Korrekturen vornimmt. Wir sind aber überzeugt, dass mit der Abschaffung der Vornoten ohne irgendeinen Ersatz, mit dem das Wissen der Sekundarschule über die Leistung der Jugendlichen in das Übertrittsverfahren einfliesst, heute eine schon schlechte Situation zusätzlich verstärkt wird. Es wird damit vermehrt zu Fehleinteilungen kommen, das sagen alle. Noch mehr werden Jugendliche, welche in einer Lehre besser aufgehoben sind, durch die Kantonsschule gestossen und andere Jugendliche müssen den mühsamen Weg über die Berufslehre. Berufsmatur und Passerelle an die Hochschule nehmen oder verzichten eventuell ganz auf eine höhere Bildung, weil ihr Platz an der Mittelschule schon besetzt ist. Wenn die Vornoten zu 80 Prozent mit den Ergebnissen der Prüfung übereinstimmen, dann bedeutet das, dass sie in 20 Prozent der Fälle eben nicht übereinstimmen. Das sind einige 100 Schüler, die jedes Jahr falsch eingeteilt werden, wenn wir diese Vornoten nicht mehr haben. Dass es mit der Abschaffung der Vornoten vermehrt zu Fehleinteilungen kommen wird, das ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern wird von Bildungsexperten, wie zum Beispiel Urs Moser, auch öffentlich bestätigt.

Die abweichende Stellungnahme der KBIK ist somit inhaltlich gut begründet. Die Grüne Fraktion wird den Minderheitsantrag von Corinne Thomet deshalb ablehnen. Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche einzig zum dritten der fünf Punkte des Postulates, dafür ausführlich. Auch die Grünliberalen bedauern den Entscheid des Bildungsrates, für die Aufnahme ins Kurzzeitgymnasium die Vornoten der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule nicht mehr zu berücksichtigen. Denn dieser Entscheid wird zu mehr Fehlzuteilungen führen, und zwar sowohl zu sogenannten Fehlern erster Art als auch zu sogenannten Fehlern zweiter Art. Das heisst, zum einen werden Schülerinnen und Schüler, die aufgenommen worden sind, dann im Kurzgymi scheitern, zum anderen werden Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen, die das Kurzgymi vermutlich erfolgreich bestehen würden. Das ist pädagogisch fragwürdig und volkswirtschaftlich ein Verlust. Auch der Bildungsrat weiss doch, dass bei Übertritten und Schnittstellen die Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule mitberücksichtigt werden sollte. So stellt die Universität auf die Matura ab, so wird beim Schuleintritt im Zweifelsfall die Meinung der Kindergärtnerin eingeholt. Und auch bei fast allen anderen Schnittstellen unseres Bildungswesens wird die Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule mitberücksichtigt – mit sehr gutem Grund. Mehrere Untersuchungen zeigen, dass der Erfolg in einer Schule am besten aufgrund folgender beiden Prädiktoren vorausgesagt werden kann: erstens Leistungsbeurteilung der abgebenden Schule, in diesem Fall der Sekundarschule, und zweitens Prüfungsergebnis an der Aufnahmeprüfung. Der Verzicht auf einen der beiden Prädiktoren führt unweigerlich zu mehr Fehlzuteilungen und ist fast schon ein Schildbürgerstreich. Dass nun einzig bei der Aufnahme ins Kurzgymi nicht mehr angeschaut werden soll, was die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat in der Sekundarschule geleistet hat, wie sie oder er sich in der Sek bewährt hat, das ist auch für uns schwer nachvollziehbar. Deshalb schliessen sich die Grünliberalen der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme an.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es wurde bereits viel gesagt, welche Vor- und Nachteile das Zählen der Vornoten für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium haben. Gegen die Vornoten spricht die Zulassung der B-Schüler. Die Noten sind nicht vergleichbar mit den A-Schülern. Mit dem Wegfall der Vornoten kann allenfalls der Druck auf die Lehrperson weggenommen werden. Sind dies jedoch die richtigen Lösungen? Ich weiss es nicht. Bei der Aufnahme ans Gymnasium sollten möglichst viele Faktoren über einen Eintritt ins Gymnasi-

um entscheiden. Wie dies zukünftig gewährt werden kann, darüber werden wir sicher auch in Zukunft noch weiter diskutieren. Die BDP unterstützt die Abschreibung und wird auch die abweichende Stellungnahme unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stimmt der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zu. Es ist uns wichtig, dass die fähigsten Kinder die Gymnasien besuchen. Deshalb darf nicht nur auf die Leistung an einem bestimmten Tag abgestellt werden. Die Leistungen in der Primar- respektive der Sekundarschule sollten bei der Aufnahme ins Gymnasium entsprechend berücksichtigt werden, sei dies nun mit den Vornoten oder mit einer schriftlichen Empfehlung oder mit beidem. Auf diese Weise kann das Risiko von Fehlzuteilungen minimiert werden. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In Abweichung zu meiner Fraktion werde ich die abweichende Stellungnahme, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt, unterstützen und, da ich heute nichts zu verlieren habe, spreche ich sogar noch dazu. Auch wenn eine abweichende Stellungnahme de facto nichts bewirkt, so ist sie doch ein Zeichen dafür, was man als richtig empfindet. Ich habe während elf Jahren Sek A unterrichtet und unterrichte nun Sek B und C. Meine Tochter übt nun gerade auf die Gymiprüfung aus der Primarschule. Ich bin Mitglied einer Mittelschulkommission, ich kenne daher das Problem der Vor- und Nachteile von Vornoten aus allen Perspektiven. Vornoten werden in der Regel von Sekundarlehrpersonen und von Primarlehrpersonen seriös erteilt. Sie sind Zeugnis über die Leistungen eines Jugendlichen oder Kindes, genauso und nicht minder zutreffend erteilt, wie es Noten überhaupt sind. Jedenfalls sind sie das einzige Messinstrument der schulischen Leistungen im Alltag, nicht nur an Prüfungssituationen. Und wer für Noten ist und Noten in der Schule will, der soll auch die Vornoten nicht infrage stellen.

Es gibt heute einen Dreiklang der Selektion, bestehend aus Vornote der abgebenden Stufe, aus der Aufnahmeprüfung und aus der Probezeit der aufnehmenden Stufe. Dieser Dreiklang gibt ein differenzierteres Bild als dies nur mit der Prüfung und Probezeit möglich ist. Die Prüfung allein – wir müssen ehrlich sein – gibt im Positiven und Negativen Auskunft, auch Auskunft über die Tagesform. Glück und

Pech und der Gesundheitszustand sollen künftig also eine höhere Rolle spielen bei der Frage, wer überhaupt in die Probezeit zugelassen wird. Da bin ich dagegen. Leistung soll die höchste Rolle spielen. Aus der Sek B und C ist es eine sehr hohe Leistung auf jeden Fall, wenn trotz dem reduzierten Stoffplan gegenüber der Sek A jemand die Aufnahmeprüfung besteht. Aus dieser Anforderungsstufe kann man die Vornote weglassen. Es werden aber – seien Sie realistisch – sowieso nur ganz wenige B-und C-Schülerinnen und -Schüler die Aufnahmeprüfung wagen und erst recht bestehen. Diese wenigen dürfen doch kein Anlass sein, den erwähnten und bewährten Dreiklang – bisher praktizierten Dreiklang der Selektion – abzuschaffen. Es werden nämlich neu die sogenannten «faulen» Sek-A-Schüler, die in der Sek nichts arbeiten, die nur auf die Prüfung üben und nachher im Gymnasium wieder Minimalisten sind, gerade so, dass sie knapp durch die Probezeit rutschen, sie sind bis jetzt der Vornote quasi zum Opfer gefallen oder konnten erfasst werden, hatten eine tiefe Vornote. Sie werden künftig ohne Probleme ins Gymnasium rutschen, da ändert die verlängerte Probezeit nichts daran. Daher begrüsse ich den abweichenden Bericht der Kommissionsmehrheit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Geschäft zeigt sehr schön, wie in der Bildung verschiedene Verordnungen eingeführt werden, ohne dass man sich über die Möglichkeiten der Umsetzung oder gar über die Folgen Gedanken macht. So hat der Bildungsrat ohne Not entschieden, dass auch Sek-B-Schülerinnen und -Schüler an die Mittelschul-Aufnahmeprüfung zugelassen werden sollen. Deshalb soll nun von der bewährten Praxis mit den Vornoten und der Aufnahmeprüfung – beide Teile zählten ja je 50 Prozent – abgerückt werden, weil die Noten der Sekundarschule nun nicht mehr vergleichbar seien. Damit kommt für die Prüflinge alles auf den Tag X an. Wer zum Beispiel unter übermässiger Prüfungsangst leidet, hat es schwer. Als Experte an Mittelschul-Aufnahmeprüfungen habe ich mich davon überzeugen können, dass die Vornoten aus der Sekundarschule aus verschiedenen Gemeinden und von verschiedenen Lehrpersonen sehr gut miteinander vergleichbar sind. Auch haben mir die Mittelschullehrer versichert, dass die Vornoten oft eine bessere Langzeitprognose sind als Prüfungsresultate, weil die Seklehrer in ihrer Note eben noch Faktoren berücksichtigen können, die an einer Prüfung zu kurz kommen. Es ist für Lehrerinnen und Lehrer an Mittel- und Sekundarschule und auch für Schüler und deren Eltern nicht leicht einzusehen, warum die Vornoten nun nicht mehr zählen sollen. Wir bedauern dies.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Als erste Bemerkung möchte ich sagen, dass die Selektionsverfahren bei der Aufnahme in die Mittelschulen sehr gut funktionieren im Kanton Zürich, das wurde uns auch von der Bildungsforschung, der Evaluationsstelle nachdrücklich bestätigt. In dem Sinne soll man sich an Bewährtem weiterhin ausrichten. Das Kriterium für die Qualität des Selektionsverfahrens liegt darin, zu schauen, wer die Prüfung besteht und ob der Prüfungserfolg dann auch nachhaltig ist, das heisst, die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten die Mittelschule erfolgreich durchlaufen können. In dem Sinne ist das bisherige Selektionsverfahren erfolgreich.

Die Kompetenz – das wurde zwar erwähnt – liegt beim Bildungsrat und der Bildungsrat hat sich mit dem Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen sehr lange und sehr intensiv beschäftigt. Es wurde beschlossen, dass für das Langzeitgymnasium die mündliche Prüfung abgeschafft wird, die Vornoten aber weiterhin berücksichtigt werden, weil in der Primarschule keine abgestuften Klassen geführt werden. Für die Sekundarstufe, für das Kurzzeitgymnasium also, wurde aufgrund der Tatsache, dass sich die Leistungen der B-Schülerinnen und -Schüler sehr stark mit denjenigen der A-Schülerinnen und -Schüler überschneiden, beschlossen, dass man auch den Sek-B-Schülerinnen und -Schülern eine Chance geben will, sich um Aufnahme ans Gymnasium zu bewerben. Nun wissen Sie, dass wir im Kanton Zürich eine sehr stark ausdifferenzierte Oberstufe haben und dass die Noten der Sek-B-Schüler – nicht einmal die Noten der Sek-A-Schüler – ohne Weiteres miteinander zu vergleichen sind, weil es auch noch verschiedene Abteilungen gibt an der Oberstufe, sowohl in der Sek B wie auch in der Sek A. Deshalb musste nach einem neuen Mechanismus gesucht werden, der die Vorleistungen berücksichtigen kann, und da wurde das Instrument einer Empfehlung durch die Lehrpersonen erwogen und wurde dann auch in Vernehmlassung geschickt. Die Lehrpersonen der zubringenden Schule sollen eine Empfehlung abgeben, ob der Kandidat oder die Kandidatin für eine Mittelschullaufbahn geeignet ist. Das wurde mehrheitlich abgelehnt von den Lehrpersonen. Die Gründe müssen hier nicht vertieft werden, aber das führte letztlich zum Ergebnis, dass man sagte, weder die Vornoten, die nicht vergleichbar sind, noch die Empfehlung sind möglich, also machen wir die Aufnahme einzig und allein aufgrund der Prüfungen. Wir geben aber den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung, wenn die Leistungen der schriftlichen nicht ausgereicht haben.

So hat der Bildungsrat beschlossen und diese Neuregelung ist noch nicht in Kraft getreten. Wir können heute also nicht sagen, ob sie sich bewährt. In dem Sinne ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nicht weise ist, Aufnahmeverfahren zu revidieren und sie erneut zu revidieren, bevor sie überhaupt zur Anwendung gekommen sind und der Beweis angetreten wurde, dass sie tauglich sind oder eben nicht.

Aus all diesen Gründen bin ich froh, wenn Sie das Postulat ohne Weiterungen abschreiben und die Kompetenzordnung, wie sie diesbezüglich gilt, respektieren. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Corinne Thomet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat 335/2008 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 16. Januar 2012

KR-Nr. 17/2012, RRB-Nr. 469/2. Mai 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Stundentafel wie folgt zu ändern: Das Fach Französisch kann von den Schülerinnen und Schülern der Sek B und C im 8. Schuljahr ganz abgewählt werden.

10309

Begründung

Französischunterricht in der Sekundarschule wird von B/C-Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften in zunehmendem Masse als mühsam und wenig zielfördernd empfunden. Eine differenzierte Stundentafel drängt sich hier auch auf, weil viele jugendliche Lernende in den B/C-Klassen mit 2 Fremdsprachen überfordert sind.

B/C-Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer Laufbahn in der Volksschule dort gefördert werden, wo ihre Kompetenzen sind und wo sie am ehesten noch motiviert werden können. Sie erlangen dadurch unter anderem auch ein grösseres Selbstvertrauen. Im zukünftigen Berufsleben wird von den allerwenigsten B/C-Schülerinnen und Schülern die Kenntnis der französischen Sprache gefordert.

Als Mindestmassnahme soll deshalb Französisch neu auch im 8. Schuljahr von B/C-Schülerinnen und Schüler abgewählt werden können.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

1. Bedeutung der Vielsprachigkeit in der Schweiz

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land mit den vier Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch (Art. 4 BV, SR 101). In der Verfassung bekennt sich der Bund zur Viersprachigkeit des Landes und zu Massnahmen, die das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern (vgl. Art. 70 BV).

Die Kultur- und Sprachenvielfalt der Schweiz ist ein grosser Reichtum unseres Landes. Die Fähigkeit, sich in einer anderen Landessprache verständigen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung zum gegenseitigen Verständnis.

Mit dem Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 (SpG, SR 441.1) bezweckt der Bund, die Viersprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz zu stärken, den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen und die individuelle und die institutionelle Mehrsprachigkeit in den Landessprachen zu fördern (Art. 2 SpG). Gemäss Art.15 SpG haben sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht einzusetzen, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über

Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.

2. Fremdsprachen an der Volksschule

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 eine gesamtschweizerische Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule der Schweiz verabschiedet. Deren wichtigste Inhalte sind in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) verankert und sind für die dem Konkordat beigetretenen Kantone verbindlich. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 30. November 2008 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt.

Art. 4 des HarmoS-Konkordats legt fest, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet wird. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird regional koordiniert.

3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich

Der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich steht im Einklang mit der gesamtschweizerischen Sprachenpolitik. Übergeordnetes Ziel des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule ist das Erreichen einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Im Zentrum des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule stehen das Verstehen und das Sich-verständlich-Machen-Können. Solange die Verständigung gelingt, spielen Fehler, die dabei gemacht werden, eine untergeordnete Rolle. Dieses Verständnis von Mehrsprachigkeit wird mit dem Begriff «funktionale Mehrsprachigkeit» umschrieben.

Auf der Sekundarstufe des Kantons Zürich umfasst das Angebot für das Fach Französisch grundsätzlich vier Wochenlektionen (160 Jahreslektionen). In der 2. Sekundarklasse können von den 160 Lektionen an C-Abteilungen höchstens 40 Lektionen als Unterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden. Für die 3. Sekundarklasse an B- und C-Abteilungen besteht für die beiden Fächer Französisch und Englisch ein Wahlpflichtangebot, d. h., die Schülerinnen und Schüler besuchen entweder den Französisch- oder Englischunterricht. Sie können aber auch beide Fächer belegen.

10311

4. Dispensation im Einzelfall

Gemäss §28 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und §29 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) kann die Schulpflege Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Ob zureichende Gründe vorliegen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Eine allgemeine Abwahlmöglichkeit für das Fach Französisch ab der 2. Sekundarklasse hätte für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren schulische oder berufliche Zukunft erhebliche Nachteile zur Folge (vgl. die Ausführungen zur Berufsbildung).

5. Neue Lehrmittel

An der Volksschule wird das interkantonale Französischlehrmittel «Envol» eingesetzt. Für die B- und C-Abteilungen der Sekundarschule beschloss der Bildungsrat die Schaffung von zusätzlichen Ergänzungsmaterialien. Das neue «Envol basique» von 2011 für die 1. und 2. Sekundarklasse ist für den Unterricht auf dem Grundniveau und dem mittleren Niveau der Sekundarschule konzipiert; es kann aber auch in niveaudurchmischten Klassen eingesetzt werden. Ein wichtiges Anliegen bei der Entwicklung von «Envol basique» war es, die Motivation und Freude an der zweiten Fremdsprache in der Schule zu erhalten und zu fördern. Dabei steht das handlungsorientierte Lernen im Vordergrund. Die Grammatik hat eine unterstützende Funktion, ist aber mehrheitlich nicht mehr ausdrücklicher Lerninhalt. Die Anzahl der verbindlichen Lernziele wurde verringert und deren Lerninhalt niveaugerecht an gepasst. Erste Rückmeldungen belegen, dass «Envol basique» für Bund C-Klassen von der Lehrerschaft positiv aufgenommen worden ist.

6. Individuelle Lernangebote für die 3. Sekundarklasse

Im Zusammenhang mit der Einführung der neu gestalteten 3. Sekundarklasse und des Testsystems «Stellwerk 8» beschloss der Bildungsrat die Neuschaffung von förderorientierten Lernangeboten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch. «Stellwerk 8» ist webbasiert und ermöglicht eine individuelle Standortbestimmung in diesen Fächern. Für Englisch und Französisch stehen je neun Lernmodule zur Verfügung. Deren Bearbeitung erfolgt eigenständig durch die Jugendlichen. Das webbasierte Verwaltungstool

«Lernpass» unterstützt die Jugendlichen bei der Planung und Dokumentation ihres Lernprozesses. Dieses Förderangebot schafft einen verbindlichen Rahmen für das individuelle, eigenverantwortliche Lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit auf einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt und die weiterführenden Schulen vorbereitet werden. Mit «Lernpass» und den fachspezifischen Lernmodulen wird ein umfassendes Förderangebot bereitgestellt, damit die Jugendlichen gezielt ihre Stärken ausbauen und Lücken schliessen können, auch im Fach Französisch.

7. Berufsbildung

Etwa die Hälfte der Lernenden in der Berufsbildung wählt einen Beruf, der gemäss den eidgenössischen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen Unterricht in Fremdsprachen (Landessprachen und Englisch) obligatorisch vorsieht. Davon betroffen sind insbesondere auch zahlenmässig starke Berufsgruppen wie z.B. der kaufmännische Bereich (KV) oder der Detailhandel, aber auch andere wie z.B. der Beruf der medizinischen Praxisassistenz.

Diese Berufe werden auch von Schülerinnen und Schülern der Abteilung B der Sekundarstufe gewählt. Mit der Abwahl des Französischen in der 2. Sekundarklasse wäre ihnen damit z.B. der Zugang zum KVE-Profil (erweiterte Grundbildung) verwehrt. Ferner würden Lernende, die ihre schulischen Fähigkeiten erst später entfalten, nach einer Abwahl des Fachs Französisch die Voraussetzungen zum Besuch der Berufsmaturitätslehrgänge nicht erfüllen. Die Abwahl des Französischen würde deshalb bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu schlechteren Chancen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche führen

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 17/2012 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat hat schon bei seiner Einreichung hohe Wellen geworfen, deshalb zuerst eines vorweg: Mir geht es nicht um die Abschaffung des Französisch-Unterrichts auf der Oberstufe, im Gegenteil: Der Stellenwert des Französisch wird eher gestärkt, weil die Unterrichtsstunden nach Umsetzung dieses Postulates mehr Qualität haben und zielführender durchgeführt werden können. Es ist ein pragmatischer Lösungsvorschlag, der auch etwas zur Deeskalation des Sprachenstreits – eine oder zwei Fremdsprachen in

der Primarschule – beitragen kann. Es geht hier darum, dass ganz schwache, im Französisch überforderte Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit dieses Fach abwählen können, zum Beispiel zugunsten eines anderen Unterrichtsgegenstandes. Es könnte – muss aber nicht – Deutsch sein. Natürlich geht einer allfälligen Abwahl eine Diskussion mit der Lehrperson und den Eltern voraus und es braucht deren Einwilligung. Es ist unbestritten, dass A-Schüler und gute B-Schülerinnen das Französisch in der achten und neunten Klasse weiterhin besuchen werden. Es geht hier um die vielleicht 10 bis 20 Prozent Schwächsten.

Die Argumentation der Regierung greift deshalb nicht. Sie schreibt als Antwort auf dieses Postulat, dass etwa die Hälfte der Lernenden in der Berufsbildung einen Beruf wählt, der den Unterricht in Französisch vorsieht, und deshalb alle bis zum Schluss ihrer Schullaufbahn Französisch lernen müssten. Ganz skurril wird dann die Argumentation der Regierung, wenn sie schreibt, den Lernenden würde nach Abwahl von Französisch der Zugang zur Berufsmaturität verwehrt. Nochmals, es geht nicht um diese Schülerinnen und Schüler. Es geht darum, dass sprachlich überforderte B- und C-Schüler individuell nach ihren Stärken geschult werden sollen, damit sie am Ende ihrer Schulzeit in Basiskompetenzen gefördert werden, die sie im späteren Berufsleben auch brauchen.

Gründe, die für eine Überweisung dieses Postulates sprechen: Aufwand und Ertrag stehen bei vielen der leistungsschwächsten Schülerinne und Schüler im Fach Französisch in keinem Verhältnis. Sie fühlen sich überfordert mit den vielen Fremdsprachen und stören oftmals den Unterricht. Den Lernwilligen daneben soll ein adäguates Lernumfeld geboten werden. Sie werden besser lernen können, wenn die demotivierten und massiv störenden Schüler nicht mehr da sind. Die starren und sprachlastigen Stundenpläne erhöhen die Chancengleichheit nicht, sondern sie bewirken das Gegenteil. Motivierender und vor allem zielführender wäre es, B- und C-Schülerinnen und -Schüler dort zu fördern, wo sie ihre Stärken haben. Die Schüler haben bereits in der Primarschule und im siebten Schuljahr an der Oberstufe Französisch. Dies genügt für rudimentäre Kenntnisse der Sprache und Kultur der Romands. Zwei weitere Jahre bringen da bei einigen Schülern keine Verbesserung, sondern schaden dem Anliegen der nationalen Kohäsion eher. Der Kanton Schaffhausen zum Beispiel praktiziert diese Regelung schon seit Längerem. Ich war übrigens überrascht, wie wohlwollend in der Romandie über mein Postulat berichtet wurde. Ein anfangs sehr kritischer Journalist meinte nach einem Schulbesuch einer achten B-/C-Klasse, dass er mich nun verstehe. Es sei geradezu absurd, was wir da machen und welche Resultate die Bemühungen im Französisch zeigten.

Als praktizierender Seklehrer, der seit 25 Jahren gerne Französisch unterrichtet, empfehle ich Ihnen, dieses Postulat, wie die Fraktion der Grünliberalen, zu überweisen, vor allem den Schülerinnen und Schülern zuliebe.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, welche schon Mühe haben, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, kommen auch in der zweiten Fremdsprache wohl kaum auf einen grünen Zweig. Sie stören den Unterricht und sind unmotiviert, weil sie nichts verstehen. Die Schule sollte eine Möglichkeit schaffen, dass sie in den Grundkompetenzen Deutsch und Mathe verstärkt gefördert und gefordert werden können. Viele abnehmende Ausbildner bemängeln fehlende Grundkompetenzen in den Hauptfächern. «Unser Lernende schafft es nicht, einen Arbeitsrapport einigermassen verständlich auszufüllen. Er hat keine Ahnung von Längenmassen und Flächenberechnungen», höre ich von Gewerbetreibenden und Ausbildnern in unserer Gegend.

Anderseits stellt sich natürlich die Frage: Wieso muss es Französisch sein, eine unserer Landessprachen? Mit einer Ausbildung in einem handwerklichen Beruf ist der Schritt in die Romandie realistischer als jener über den Ozean. Aber unser Kanton – und mit ihm andere Kantone der Westschweiz – haben mit ihrer Interpretation von HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) entschieden, dass Frühenglisch ab dem zweiten oder dritten Schuljahr der Unterstufe und Französisch ab dem fünften Schuljahr gelehrt wird. Wie viel dieser Fremdsprachenunterricht, ein paar Lektionen pro Woche, überhaupt bringt, ist eine andere Diskussion.

Das Postulat geht in die richtige Richtung. Die Oberstufe der Volksschule soll sich bei Schülerinnen und Schülern mit tiefer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft – und nur bei diesen – auf das Wichtigste und Wesentliche, nämlich auf das Beherrschen der deutschen Sprache, und die wichtigsten Kompetenzen in Mathematik

10315

konzentrieren. Um in den letzten beiden Schuljahren Leistungen und Einsatz zu fordern und gezielt zu fördern, braucht es mehr zeitliche Ressourcen, also eine Möglichkeit, andere Fächer zu streichen. Es geht also eigentlich um ein kostengünstiges Sondersetting für Jugendliche, die es nötig haben. Mit dem Spezialeffort in Deutsch und Mathe bekommen schulisch schwache Jugendliche die Chance, nach Abschluss der Volksschule vielleicht doch noch eine zweijährige EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Berufsattest) in Angriff nehmen und abschliessen zu können.

Wir haben die Vorlage kontrovers diskutiert und unterstützen das Postulat mehrheitlich. Vielen Dank.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Mesdames, Messieurs, für die einen ist es die romantischste Sprache der Welt, für die anderen nur mit Qualen verbunden. An der französischen Sprache scheiden sich die Geister. Egal, ob das eine oder das andere gilt, sie ist eine der vier Landessprachen. Als mehrsprachiges Land sieht der Bund zu Recht vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit mindestens eine zweite Landessprache erlernt haben. Das soll grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Das Postulat will, dass Schülerinnen und Schüler der Sek B und C Französisch abwählen können. Das klingt allzu verlockend, insbesondere für Jugendliche, die in diesem Alter wohl anderes im Kopf haben als Subjonctif, Circonflexe oder Verbkonjugationen, langfristig birgt das aber Gefahren. So würden diese Schülerinnen und Schüler von gewissen Lehrstellen ausgeschlossen werden, weil Französisch vorgeschrieben wird. Oder aber sie können später keine Berufsmaturität nachholen. Das Postulat stellt die Chancengleichheit infrage, ohne aber die Ursache dafür anzugehen. Würden wir endlich vermehrt auf Frühförderung setzen, um insbesondere für benachteiligte Kinder den Schuleintritt zu erleichtern, würde einiges mehr erreicht werden, als wenn man Jugendliche vom Unterricht dispensiert, was sie noch mehr abfallen und diskriminieren lässt. Eine Freiwilligkeit damit zu begründen, dass demotivierte Schülerinnen und Schüler oder schlechte Schülerinnen und Schüler den Unterricht stören, ist pädagogisch mehr als fragwürdig. Anstatt diese Schülerinnen und Schüler kollektiv vom Unterricht zu dispensieren, braucht es endlich individuellere Förderungen, nicht Fächer streichen ist die Lösung, sondern mehr Ressourcen. Nicht kurzfristige, kostenlose, verlockend klingende Massnahmen, die zulasten der benachteiligten Schülerinnen und Schüler gehen, sind die Lösung. Stattdessen können zum Beispiel Tagesschulen, die kostenlose Aufgabenbetreuung beinhalten, mehr bewirken oder aber Teamteachings, bei denen die Lehrpersonen auch individueller auf die Schülerinnen und Schüler eingehen können, oder aber die Förderung und die Aufwertung des DAZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache). Ganz klar, in besonderen, ausgewiesenen Fällen kann auch die Dispensation von einzelnen Schulfächern die Lösung sein. Der Lehrplan 21 bietet die Möglichkeit, den Unterricht umzugestalten und zu reformieren. Dies bedarf aber einer realistischeren Einschätzung des Mindeststandards, als dies im Entwurf der Fall ist.

Wir haben nicht die Aufgabe, die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler einzuschränken und zu verbauen, sondern Chancengleichheit zu erreichen und zu fördern. Ich bitte Sie im Namen der SP, das Postulat abzulehnen und nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Nicht wenige Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B und C haben am Ende der obligatorischen Schulzeit Mühe mit Lesen, Schreiben und Rechnen. Viele dieser Schüler waren in den vorangehenden Jahren mit zwei obligatorischen Fremdsprachen überfordert. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B und C sind oft handwerklich begabt, lieben praktische Fächer und wählen nach Abschluss der Volksschule eher handwerkliche Berufe. Daher ist die Fachkompetenz in Französisch für Schüler aus der Sekundarstufe B und C, die eine Berufslehre wählen, nur in den wenigsten Fällen eine Voraussetzung für ihre Berufslehre. Um die Herausforderungen der nachfolgenden Berufsschule zu meistern, ist es dann sehr hilfreich, wenn sie in der Oberstufe möglichst viel Kompetenz in den Grundfächern Mathematik, Deutsch, Handarbeit und der PC-Sprache Englisch aneignen können. Diese Fächer benötigen sie in der Berufsschule. In diesen Fächern sollten sie möglichst sattelfest sein. Daher ist es notwendig, dass da bei den Schulfächern eine Trennung von den unwichtigen Fächern stattfindet. Kinder der Sekundarschule B, welche zum Beispiel eine Ausbildung als Kaufmann anstreben, sollen weiterhin die Möglichkeit des Besuchs vom Französisch-Unterricht als Freifach erhalten. Die wichtigste Aufgabe der Lehrpersonen von Schulabgängern der Sekundarstufe B und C ist diejenige, dass die Schüler möglichst zielführend auf ihren zukünftigen beruflichen Werdegang vorbereitet werden. Das muss die Politik

endlich begreifen. Jedes Mal, wenn ich einen Schulbesuch in der Oberstufe mache, höre ich von den Lehrpersonen, dass zwingend eine Entschlackung der obligatorischen Fremdsprachen in der Sek B und C stattfinden muss. Sympathiebekundungen zur französischen Landessprache oder auch zum französisch sprechenden Teil unserer Schweiz dürfen nicht auf dem Buckel unserer Schüler ausgetragen werden.

Und zum Schluss noch ein persönlicher Gedanke. Meine Tochter macht das KV. Die KV-Lehre ist das Profil E. Sie war eine A-Sekundarschülerin und sie sagte, sie sei nun Mitte des zweiten Lehrjahres in den Fremdsprachen Französisch und Englisch auf dem Niveau Ende der Schulzeit angelangt. Sie hatte aber vorher fünf Jahre Französisch. Am Anfang hatten sie in der Berufsschule bei null angefangen, anderthalb Jahre wieder für den gleichen Standard wie Ende der Schulzeit.

Unterstützen Sie mit der EDU diesen Vorstoss auf Freiwilligkeit für den Französisch-Unterricht auf der Oberstufe.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen. Wenn ich jetzt so die Vorredner gehört habe, wie da offensichtlich schlecht ausgebildet wird an der Schule, dann stellt man sich wirklich gewisse Fragen. Es ist gesagt worden, die Qualität des Französisch-Unterrichts würde zunehmen, wenn man dieses Postulat unterstützen würde. Das verstehe ich nicht, es will ja letztlich gewisse Schülerinnen und Schüler vom Fach entlasten. Es ist hingegen schon so, dass für die Berufswahl primär eine gute deutsche Sprache notwendig ist, und das ist zentral für den Übertritt von der Schule in die Berufswelt. Das Postulat begründet die Abwahl des Faches mit der Mühsal, die Jugendlichen, die Betroffenen würden hier nicht mehr mitkommen. Mühselig kann vieles sein in der Schule, es können sogar Deutsch, Mathematik und andere Fächer mühselig sein, aber darüber sprechen wir nicht.

Die Gründe des Regierungsrates betreffend die Vielsprachigkeit der Schweiz will ich hier nicht wiederholen. Sie werden von der FDP unterstützt. Wir stehen hier voll und ganz hinter der Argumentation des Regierungsrates. Die Umsetzung des Postulates wäre aufwendig, es ist gesagt worden. Es müssten Gespräche geführt werden. Man muss natürlich die Schülerinnen und Schüler dann einstufen. Es muss ein

Entscheid gefällt werden, die Eltern müssen dafür sein. Das wird ziemlich aufwendig.

Aus gewerblicher Sicht sind auch ein paar Dinge zu sagen. Für gewisse Berufe müssen Eignungstests absolviert werden. Natürlich sind viele Berufe leider in der Praxis halt ausschliesslich Sek-A-Schülerinnen und -Schülern vorbehalten wegen dem Niveau, wegen gewissen Eignungstests. Und in diesen Eignungstests ist Französisch gefordert, ich muss das hier betonen. Und wenn wir jetzt aber diese erwähnten Schülerinnen und Schüler einfach vom Französisch befreien würden, dann hätten sie keine Möglichkeit mehr, in diese Eignungstests zu gehen und dann diese Lehrstellen anzupeilen. Das ist doch, wie das Frau Meyer (Mattea Meyer) gesagt hat, keine Chancengleichheit, das ist ein Ausschliessen von bestimmten Schülerinnen und Schülern von bestimmten Berufen, und das unterstützt die FDP nicht. Die ganze Sache würde hier den Jugendlichen einen Bärendienst überwälzen.

Die Überweisung des Postulates würde bedeuten, den Volksentscheid vom 30. November 2008 nicht ernst zu nehmen. Damals hat die Zürcher Stimmbevölkerung den Beitritt des Kantons zu HarmoS beschlossen. Die FDP hat damals die Ja-Parole unterstützt und das Ergebnis ist klar: Das HarmoS-Konkordat umfasst nun mal die beiden Fremdsprachen.

Das führt mich zu Punkt 7 in der Stellungnahme des Regierungsrates, die eben nicht skurril ist, wie das gesagt worden ist. Tatsächlich ist es so, dass viele Lernende eben mit Französisch früher oder später einmal konfrontiert werden, sei das in der Ausbildung oder dann erst später, wenn sie die Lehre erfolgreich abgeschlossen haben und sich weiterbilden möchten. Beispielsweise im Bereich der Höheren Fachprüfungen et cetera wird dann früher oder später das Französisch eben eine Rolle spielen. Und letztlich wird das Französisch mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielen, wenn man dann im Beruf ist, auch als Handwerker oder als Handwerkerin, nicht nur als Kauffrau oder Kaufmann. Also verbauen wir hier diesen Jugendlichen den Weg nicht. Lehnen Sie das Postulat ab.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Das Postulat bezieht sich auf den Französisch-Unterricht in den zwei letzten obligatorischen Schuljahren der Sekundarschule B und C. Das Postulat möchte die sehr rest-

riktiven Dispensationsregeln im achten Schuljahr mit der Abwahlmöglichkeit etwas lockern. Bis zum Ende des siebten Schuljahres haben alle Schülerinnen und Schüler drei Jahre Französisch-Unterricht und sechs Jahre Englisch-Unterricht erhalten. Im Postulat geht es nicht um einen Abbau von Lektionen, sondern um mehr Flexibilität in der Stundentafel eben im achten Schuljahr. Wer ein Berufsziel vor Augen hat, bei dem Fremdsprachenkenntnisse eine grössere Rolle spielen, wird wie bisher das ganze Sprachenangebot nutzen. Keine Schülerin, kein Schüler der Sekundarschule B und C wird im achten und neunten Schuljahr auf den Französisch-Unterricht verzichten müssen, wenn dafür das notwendige Profil – Interesse und der Wille zum Lernen – vorhanden ist. Ich bin mir bewusst, eine Abwahl vom Französisch-Unterricht ist ein heikles politisches Thema. Es geht in diesem Postulat nicht um politische Ansichten. Es geht nicht um den Röstigraben oder den Polentagraben, sondern um einige einzelne Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen aus der Oberstufe zeigen unmissverständlich, dass sprachlich schwächere Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen häufig überfordert sind. Für einige Jugendliche ist das Lernen zweier Fremdsprachen kein Gewinn mehr, sondern eine Quelle der Frustration. Wenn bereits in der Mittelstufe der Lernmisserfolg mit zwei Fremdsprachen sich immer mehr abzeichnet, kann dies in der Oberstufe zum totalen Lernfrust führen, und dies gilt es zu verhindern. Lernschwache Schülerinnen und Schüler der Stufen B und C profitieren mehr, wenn sie eine intensive Förderung und mehr Lektionen, zum Beispiel in Deutsch, Mathematik oder einem handwerklichen Fach, erhalten, auch im Hinblick auf ihre Berufswahl.

Die bisherige Dispensationspraxis befriedigt nicht. Die Abwahlmöglichkeit wird heute als unschöne Ausnahme angesehen. Die Abwahlmöglichkeit soll neu eine Chance sein für eine Optimierung individueller Leistungsziele, eben zum Beispiel Deutsch oder Mathematik. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin durch gezielte Förderung ein Leistungsziel gut erreicht und sogar eine gute Note im Zeugnis erhält, das motiviert, steigert die Lernbereitschaft und das Selbstbewusstsein wird gestärkt, das sind für den Jugendlichen auch auf der Suche zu seiner Berufswahl drei sehr wichtige Kernpunkte.

Mit dem Postulat wird die Bildungsdirektion aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit sprachlich überforderte oder lernschwache Schülerinnen und Schüler vom Französisch-Unterricht entlastet

werden können. Alternativ sollen verbindliche Lernprogramme bereitgestellt werden, um diesen Schülern eine optimale Vorbereitung für den Berufseinstieg zu ermöglichen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Chers Collègues, die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Keine 1.-August-Rede, an der nicht das Hohelied der Mehrsprachigkeit besungen wird, und die Mehrsprachigkeit ist ein zentrales Identitätsmerkmal der Schweiz. Auch wir sind der Meinung, dass die Mehrsprachigkeit in der Schweiz etwas Besonderes ist. Es geht uns dabei aber nicht um den kulturellen Heimatschutz, sondern es geht uns darum, dass in einer globalisierten Wirtschaft die Mehrsprachigkeit eine besondere Fähigkeit ist – auch auf dem Arbeitsmarkt -, die wir auch erhalten sollten, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Natürlich können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sek B und C nicht unbedingt ein französisches Bewerbungsschreiben verfassen, aber zum Beispiel nach dem Weg fragen, wenn sie mal einen Aussendienst-Einsatz in Yverdon haben. Wir sind immer noch der Meinung, dass es Aufgabe der Schule ist, möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine möglichst gute Chance beim Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass auch in Sek B und C der Französisch-Unterricht Pflicht sein muss. Natürlich sind auch wir uns bewusst, dass es Fälle gibt, in denen es Sinn macht, wenn sich eine Schülerin, ein Schüler auf andere Fächer konzentriert, um zumindest dort einen anständigen Stand zu erreichen. Zu diesem Zweck gibt es aber bereits das Mittel der Lernzielbefreiung. Dieses Mittel ist restriktiv, das ist wahr, aber genau das soll es auch sein. Der Vorschlag, man solle anstelle des Französisch doch besser auf das Englisch verzichten, ist eindeutig keine Lösung. Auch jemand, der eine Lehre macht, soll fähig sein, eine englische Bedienungsanleitung zumindest der Spur nach zu verstehen. Wir werden das vorliegende Postulat nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mesdames et Messieurs, la liaison, Mattea (Mattea Meyer), est obligatoire (Das Bindewort «et»[und] ist obligatorisch). Ich danke der Regierung für die hervorragende Antwort. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Die Regierung hat nämlich in ihrer Antwort eigentlich alle Bedenken, die hier für das Postulat geäussert wurden, entkräftet. Zum Beispiel ist die

erhöhte, die grosse Flexibilität bereits in der dritten Klasse B oder C mit dem Wahlpflichtangebot gegeben, sprich die Schülerinnen und Schüler können entweder den Französisch- oder den Englisch-Unterricht besuchen, sie können jedoch auch beide Unterrichte besuchen. Und sie können auch dispensiert werden. Das Postulat würde wahrscheinlich die Handlung in diesem Sinne ändern, dass vielleicht eher der Wunsch des Schülers, sich zu dispensieren, kommen könnte. Heute ist es Praxis, so nehme ich es aus der Mittelschule an, dass vorwiegend die Lehrpersonen – Christoph Ziegler kann das vielleicht auch bekräftigen – die Initiative ergreifen müssten, um eine Dispensation zu erlangen. Ich glaube, hier ist die Flexibilität eigentlich schon gegeben, sie müsste einfach nur noch vollzogen werden.

Der Regierung danke ich ebenfalls für den Hinweis, dass wir dem HarmoS-Konkordat im Jahr 2008 zugestimmt haben. Der Kanton Zürich ist diesem Konkordat beigetreten und Sie gehen mit mir einig, dass es wenig Sinn macht, ein seit einigen Jahren nun eingespieltes System bereits wieder zu ändern. Der Begriff von «Reformitis» in der Volksschule lässt grüssen.

Lassen Sie mich noch zu zwei wesentlichen Sachen das Wort ergreifen. Ich glaube, wir müssen jetzt zuerst mal abwarten, was im Lehrplan 21 erscheint. Es wäre sicher nicht sinnvoll, wenn der Kanton Zürich hier etwas vornehmen würde, zu dessen Freiheit er dann gar keine Erlaubnis hat, wenn er denn diesen Lehrplan 21 einhalten möchte. Und jetzt komme ich noch zu einem Begriff, der schon erwähnt wurde: Schule ist nämlich nicht alleinig Vorbereitung fürs Berufsleben, Schule ist Vorbereitung auch fürs Zusammenleben. Und hierzu gehört nun mal das Zusammenleben mit Anderssprachigen in der Willensnation Schweiz. Die Schweiz ist eine Willensnation. Zu dieser Willensnation gehört der Wille, für Sprachenvielfalt einzustehen, sie auch einzufordern, sie auch zu wollen. Und auch wenn wir oder vielleicht die Absolventinnen und Absolventen der Sek-B- und -C-Drittklasse nach dem Abschluss der Volksschule nicht vollends verstehen mögen, was der Französischtext denn nun auch bedeute, geschweige denn vielleicht auch die Sprache, wenn sie das Sprechen nicht mögen können: Jeder Zürcher Schüler soll wissen, dass es noch eine andere Sprache in der Schweiz gibt, die er vielleicht während des Unterrichts nicht sehr schätzte, vielleicht sogar verabscheute, um deren Existenz er aber weiss. Ich wünsche der Schweiz nicht den Weg Belgiens, wo der Begriff «Willensnation» einmal galt, jedoch immer mehr an Bedeutung verloren und zu einer gegenseitigen Entfremdung geführt hat. Denn über einen belgischen König, der die Nation zusammenhält, verfügen wir nicht, weshalb wir gut beraten sind, zum Willen in einer Willensnation zu stehen. Hierzu wünschte ich mir auch die Unterstützung der SVP, die die Willensnation bei jeglichen Abstimmungen immer wieder in den Vordergrund stellt. Willensnation hat auch einen Willen für Fremdsprachenkenntnisse vorauszusetzen. Ich danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Postulat nimmt ein Anliegen auf, dass bei gewissen Schülerinnen und Schülern durchaus seine Berechtigung hat. Ist es jedoch nicht eine Illusion und ein Wunschdenken, dass die Schwachen – und ich spreche da wirklich von den schwachen Schülerinnen und Schülern – bei einer Französisch-Abwahl in den anderen Fächern so viel besser sein werden? Die Postulanten unterschätzen das politische Signal, das wir mit einer Freiwilligkeit des Französisch-Unterrichts gegenüber der Westschweiz senden. Es geht hier leider um mehr als eine mögliche Abwahl des Französisch-Unterrichts auf der Sekundarstufe.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Begründung die ungleichen Voraussetzungen beim freiwilligen Französisch-Unterricht für die Schulabsolventen. Ein Schüler, eine Schülerin ist sich bei einer allfälligen Abwahl nicht bewusst, was das Fehlen von Französisch-Kenntnissen für seine berufliche Zukunft bedeuten könnte. Mit der Neugestaltung der dritten Sek haben die Schülerinnen und Schüler heute die Möglichkeit, Französisch im letzten Schuljahr abzuwählen. In Ausnahmefällen kann die Schulpflege einen Schüler auch heute schon vom Französisch-Unterricht dispensieren. Wenn wir dieses Postulat unterstützen, geben wir bezüglich Stellenwerts der französischen Sprache ein schlechtes Signal an die mehrsprachige Schweiz, insbesondere gegenüber der Westschweiz. Die BDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem – meines Erachtens nicht sehr ausgegorenen – Vorstoss. Sind Sie sich bewusst, dass Schüler der Sek B und C, wenn sie sich entschieden haben, den Französisch-Unterricht im achten und neunten Schuljahr nicht zu besuchen, deshalb nicht mehr von der Sek B in die Sek A wechseln könnten, sollten ihre schulischen Leistungen

dies erlauben? Sind Sie sich bewusst, dass Schüler aus der Sek B und C, welche anfangs der achten Klasse und wider besseres Wissen Französisch abgewählt haben, keine KV-Lehrer Profil E, keine Lehre im Detailhandel und keine Lehre der Medizinischen Praxisassistenz absolvieren können? Sind Sie sich bewusst, dass Schüler der Sekundarschule B und C, welche sich etwas später als andere Jugendliche ihres Jahrgangs entwickeln, die Voraussetzungen zum Besuch der Berufsmaturitäts-Lehrgänge nicht erfüllten? Und wollen Sie, dass aufgrund der Möglichkeit der Abwahl des Faches Französisch viele junge Leute unseres Kantons sich selber der Chancen bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche berauben und dadurch womöglich ihre berufliche Zukunft verbauen? Wollen Sie das, Herren Kantonsräte Welz (Michael Welz) und Ziegler (Christoph Ziegler), und wollen Sie das, Frau Kantonsrätin Kleiber (Ruth Kleiber)? Wollen Sie das, weil Sie – vielleicht wie ich – im Alter von 13 bis 15 Jahren mit dem Französischen auf Kriegsfuss standen? Ich hoffe es nicht. Ich bin Vater einer 14-jährigen Tochter, welche zurzeit die zweite Sekundarschule A besucht und welche mit dem Französischen nicht auf Kriegsfuss steht, unter anderem, weil sie zu hervorragenden und motivierten Lehrern in die Schule gehen darf. In unserer Familie wird zu Hause nicht politisiert, doch in diesem Fall und wohl zum ersten Mal habe ich meine Tochter betreffend ein Ratsgeschäft, das hier vorliegende Postulat, um Rat gebeten. Ich bat sie, bei ihren Kameradinnen der Sek B und C – die meisten «Secondas» – nachzufragen, ob sie das Postulat Ziegler, Welz und Kleiber unterstützen würden. Die Antwort war – für mich überraschend – sehr eindeutig. Ich lese Ihnen aus dem Spickzettel vor, welchen mir meine Tochter unaufgefordert für die heutige Ratssitzung erstellte. Plus, dafür, unterstrichen das Wort «überfordert»: «Sie sollten sich auf was Wichtigeres konzentrieren.» Und dann ein grosser Pfeil: «Du brauchst dagegen Antwort auf diese Fakten.» Dann dagegen, unterstrichen: «Sie könnten nicht mehr in die Sek A, keine Chance auf Profil E, man braucht die Sprache für die Zukunft, zum Beispiel andere Länder, Menschen. Sek B möchte gar nicht abschaffen. Besser würde man die Fächer (Musik), (Handarbeit), (Zeichnen), (R. und K.) (Religion und Kultur) abschaffen. Man sollte die Sek-B- und -C-Schüler mehr fordern, damit sie ein höheres Ziel erreichen.» So viel aus dem Spickzettel meiner Tochter.

Weitere Aspekte: Für den Zusammenhalt unseres Landes scheint es unabdingbar, dass einzelne Schüler zumindest Basiskenntnisse einer zweiten Landessprache vermittelt bekommen und beherrschen. Es kommt einer Bankrott-Erklärung gleich, wenn der Deutschschweizer, der Romand oder die Tessinerin sich in einem anderen Landesteil den Kaffee oder den Tee und das Gipfeli in Englisch bestellen muss und sich für die fundamentalsten Bedürfnisse der englischen Sprache bedient. So verliert unser Land den letzten inneren Zusammenhalt. Lassen Sie mich dazu aus dem Tages-Anzeiger vom 20. Februar 2014 zitieren: «Wenn sich die Landesteile verstehen wollen, müssen sich deren Besucher verständigen können. Driften die Kantone in der Fremdsprachenfrage bis 2015, der Deadline für die Harmonisierung, auseinander, so muss der Bundesrat ein Machtwort sprechen. Die Verfassung verpflichtet ihn dazu. Aus staatspolitischen Gründen dürfte er eine Landessprache als obligatorische Fremdsprache bestimmen. Dies wiederum wäre für viele Deutschschweizer Kantone, darunter auch der Kanton Zürich, ein Affront, haben sie sich doch erst auf Frühenglisch umgestellt und dafür Millionen ausgegeben.»

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Das Postulat stellt die Mehrsprachigkeit in der Schweiz infrage, werter Kollege Ziegler (Christoph Ziegler), auch wenn Sie dies in Abrede stellen. Und es stellt auch den Zusammenhalt unseres Staates infrage – liebe Mehrheit der SVP, wollen Sie das? -, die Kollegen Lorenz Schmid und Stefan Hunger haben dies ausgeführt, ich muss das nicht wiederholen. Die Mehrsprachigkeit, die Vielfalt der Kulturen, ist eine der grossen Stärken der Schweiz. Die Schweiz wird dafür im Umfeld, in ganz Europa bewundert und die Mehrsprachigkeit der Schweizerinnen und Schweizer wird sehr gelobt und geschätzt. Jedoch tendiert man schon heute in der Schweiz dazu, an nationalen Konferenzen Englisch zu sprechen. Ich kenne das sehr gut, ich bin ab und zu an solchen Konferenzen, und der Druck ist nicht so gering. Das ist auch eine Frage an die Mehrheit der SVP: Wollen Sie wirklich, dass im Nationalrat in ein paar Jahren in Englisch debattiert wird? Das kann ja wohl nicht wirklich in Ihrem Sinn sein. Jede und jeder von uns hat sich schon mit einer oder mehreren Fremdsprachen in der Schule herumgeschlagen, die einen mit mehr, die anderen mit weniger Lust. Ich persönlich hatte den Umstand, dass Französisch in meiner Schule obligatorisch war, in der Bezirksschule im Kanton Aargau, und Englisch war freiwillig. Ich habe kein Englisch genommen, ich habe andere Sachen sehr viel lieber gemacht. Ich habe lieber Fussball gespielt, in der Schüler-Band gesungen und kritische Artikel und «Rahmtäfeli»-Rezepte in der Schülerzeitung veröffentlicht. Wäre Französisch freiwillig gewesen, hätte ich auch das wahrscheinlich für andere Tätigkeiten aufgegeben, denn ich habe Französisch gehasst und ich denke, es gibt auch andere unter Ihnen. Später dann, nur schon drei Jahre später nach meiner Lehre, habe ich gemerkt, dass Französisch wichtig ist. Ich habe eine Lehre als Koch gemacht, ging als Commis de Cuisine (*Jungkoch*) in der Westschweiz arbeiten. Dank meiner Grundkenntnisse in Französisch war ich nach zwei Jahren im Kader des Hotels, in dem ich mit 19 als Commis de Cuisine angefangen hatte. Hätte ich keine Französisch-Basis gehabt, wäre ich wahrscheinlich nie in diese Position gekommen.

Mehrsprachiger Unterricht wirkt integrierend auf Leute, die in die Schweiz immigriert sind. Auch Kinder, die schon im ersten Sprachgebrauch mit mehreren Sprachen in Kontakt kommen, sind meistens sehr begabt und auch sehr motiviert und haben einen leichteren Zugang zu weiteren Fremdsprachen. Das ist eigentlich der integrierende Faktor. Es kann doch nicht sein, dass man, weil einige Lehrer Mühe haben mit Schülern, die halt nicht so gern Französisch lernen, einen zentralen Baustein der schweizerischen Bildungskultur und Bildungslandschaft aufgibt. Das finde ich im Prinzip eigentlich einen Affront gegenüber dem Bildungssystem der Schweiz. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Sie hören jetzt ein Novum: Nächsten Monat bin ich 16 Jahre in der Politik und habe mich in Sachen Bildungswesen noch mit keinem Wort ausgelassen. Warum tue ich das jetzt ausnahmsweise nach 16 Jahren doch? Meine Interessenbindung: Ich bin noch in zwei Bildungsräten in den Sparten «Industrie» und «Automatik». Also ich bin dort zuständig, wo nach dem Abschluss ein Anschluss kommen sollte. Und wie es der Postulant Christoph Ziegler eingangs schon erwähnt hat, bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir hier über das sprechen, was wir alle meinen. Es geht darum, das Französisch für die Sek-B- oder -C-Schüler schleifen zu lassen oder nicht. Es geht auch nicht um Englisch. Ich stelle fest: Bei den neuen Lehreintritten, für die ich auch zuständig bin, kommen 87 Prozent aus diesen beiden Sekundarklassen B und C. Für die Berufe, sei es Anlage- und Apparatebauer, Karosseriespengler, Automechatroniker, Konstruktionsschlosser, Konstrukteure, Rohrschlosser, Sanitäre, aber auch im Holzbetrieb Schreiner oder Zimmermann, sind vor allem zwei Sachen gefragt: Mathematik und die 3D-Vorstellung, sprich Geometrie. Es tut mir furchtbar leid, dass diese beiden Berufssparten «Industrie» und «Automatik» das Fach Französisch auch in der Gewerbeschule nicht im Lehrplan haben. Was bei uns in diesen Berufssparten zu kurz kommt, ist zwar auch eine Fremdsprache und das ist Englisch. Das Englisch müsste meiner Ansicht nach und von unseren Berufsverbänden intensiviert werden, wie auch die Grammatik, Mathematik und Geometrie. Noch einmal: Sie auf der linken Ratsseite haben mal postuliert für einen Anschluss nach dem Abschluss mit Förderprogrammen und weiss Gott nicht was alles. Das wäre ein Schritt dazu. Wir müssen doch die Schulabgänger, auch die schwächeren, dort fördern, wo sie ihre Stärken haben, und nicht dort «knütteln», wo man weiss, dass es eh keinen Blumenstrauss zu gewinnen gibt. Wer sich heute in der Grammatik ein wenig ausufernd ausdrücken kann, etwas Rudimentäres von der Mathematik versteht – das haben sehr viele handwerkliche Berufslehren an sich – und auch in der Geometrie beziehungsweise in der Vorstellungskraft der 3D, ob das nun auch noch ein Maurer ist oder was auch immer, der hat doch die viel besseren Karten, als wenn er sagen kann «Ich kann zwar ein paar Brocken Französisch, kann es aber in meinem angestrebten Beruf nicht umsetzen». Gestützt auf die Tatsache, dass es ja da rein darum geht, das Französisch für die Sek-Stufen B und C freiwillig zu machen, kann ich eigentlich aus guter Überzeugung und aus praktischen Erfahrungen sagen – ich lade Sie sonst, wenn mal jemand Interesse hat, gern ein, an so ein Anstellungsgespräch zu kommen: Dieses Postulat ist eigentlich zwingend zu überweisen, weil man Lehrstellen nur über den Sachverstand anbieten kann und nicht über die Politik.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Wenn Mattea Meyer vom Subjonctif in der Oberstufe spricht, merkt man, dass sie von den Zuständen und vom Niveau in der Volksschule wenig Ahnung hat. Der Subjonctif wird auch in der neunten Sek A nie behandelt. Soweit kommen wir trotz Primarschul-Französisch nicht mehr. Dieter Kläy kann ich erklären, dass die Qualität eben zunimmt, weil die anderen besser lernen. Wir möchten nur Schülerinnen und Schüler dispensieren, die keine Fortschritte mehr machen. Zu Lorenz Schmid kann ich sagen, dass drei Jahre Französisch-Unterricht genügen sollten, um zu merken, dass es in der Schweiz noch eine andere Sprache gibt. Zu Hans-Peter Amrein: Genau darum geht es, die meis-

ten Schülerinnen und Schüler werden das Französisch eben beibehalten. Sie sind nämlich vernünftig. Ich lade gerne alle zu Schulbesuchen in den erwähnten Stufen ein. Es geht nicht um ein Verbot, sondern um eine Optimierung des Französisch-Unterrichts.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Fremdsprachen an der Volksschule des Kantons Zürich und ganz besonders das Französisch sind in regelmässigen Abständen Gegenstand öffentlicher Debatten, nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz und ganz besonders in der französischen Schweiz. Seit der Abstimmung über die Initiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» im Jahr 2006 – gemeint war das Englisch und die Verschiebung des Französisch auf die Oberstufe – wurde es nach dem klaren Verdikt des Volkes – 59 Prozent der Stimmberechtigten sprachen sich gegen die Initiative zur Streichung des Französisch auf der Primarstufe aus –, schwelte der Streit über den Fremdsprachen-Unterricht auf dem politischen Parkett nur noch untergründig. Während es bei der erwähnten Volksinitiative noch darum ging, das Französisch auf die Oberstufe zu verschieben, wollen die Postulanten nun sogar, dass die Sek-B- und -C-Schülerinnen und -Schüler Französisch auch auf der Oberstufe abwählen können.

Sie und ich hier im Saal wissen, dass mit einem Postulat lediglich ein Auftrag zur Prüfung erteilt werden kann. Ich aber sage Ihnen an dieser Stelle, dass jeder Vorstoss aus dem Zürcher Kantonsrat, der gegen die Landessprache Französisch gerichtet ist, in der Westschweiz als Fanal verstanden wird. Die Gründe, die konkret gegen das Begehren der Postulanten sprechen, hat der Regierungsrat Ihnen auf dreieinhalb Seiten ausführlich dargelegt, ich will die Argumente an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte Sie höchstens bitten, die Darlegungen zur Berufsbildung, wie sie auch von Dieter Kläy und weiteren Votanten hervorgehoben wurden, zu beherzigen. Was mich an diesem Postulat besonders beunruhigt, ist die Begründung der Postulanten, dass der Französisch-Unterricht von vielen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften als – ich zitiere – «mühsam und wenig zielführend empfunden werde». Ich kann mir gut vorstellen, dass viele Lehrpersonen auch den Mathematik-Unterricht mit Sek-B- und -C-Schülerinnen und -Schülern als mühsam empfinden. Aber kein Mensch und auch kein Kantonsrat würde deswegen verlangen, dass die Mathematik abgewählt werden kann. Warum? Weil die Mathematik – Herr Isler (*René Isler*) hat es vorhin auch noch einmal hervorgehoben – als etwas Unabdingbares und Lebenswichtiges betrachtet wird. Ja, zu Recht. Und das ist der Grund, weshalb unsere französischsprachigen Compatriotes, unsere Miteidgenossen so reagieren, wie sie reagieren: verletzt und empört, wenn in der Deutschschweiz der Französisch-Unterricht zur Disposition gestellt wird. Und sie haben recht, finde ich. Wer es als mühsam und nicht zielführend deklariert, die Sprache seiner Landsleute zu verstehen, bringt damit nicht nur sein Desinteresse an einem ganzen Landesteil zum Ausdruck, sondern auch an diesen selbst.

Es geht bei diesem Postulat tatsächlich um die Frage, ob die Deutschschweizer Kantone, die sich dem Englischen näher und vertrauter fühlen als dem Französischen, letztlich noch bereit sind, das, was im 19. Jahrhundert unter dem Titel «Willensnation Schweiz» gegründet wurde, mitzutragen und weiterzuentwickeln. Denn eine Willensnation kann für den Zusammenhalt gerade nicht auf eine gemeinsame Kultur und eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Sprache setzen, sondern sie ist darauf angewiesen, dass dieser Wille stets erneuert wird. Die Forderung nach Abschaffung des Französisch-Obligatoriums für zwei von drei Abteilungen der Sekundarstufe I ist das Gegenteil davon.

2004 schloss die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) nach einem nicht enden wollenden Hin und Her über die Frage der ersten und der zweiten Fremdsprache einen historischen Kompromiss, der besagt, dass nicht die ganze deutschsprachige Schweiz mit der gleichen Fremdsprache starten muss, das heisst, die Nordwestschweiz mit Französisch und die Kantone rechts der Reuss mit Englisch. Dieser Kompromiss war ein ungeliebtes und von grosser Skepsis begleitetes Zugeständnis der Westschweiz an die Ostschweiz. Ohne dieses Zugeständnis hätten die Ostschweizer Kantone entweder die Sprachenreihenfolge wieder umkehren müssen oder die Harmonisierung, zu welcher die Kantone und die ganze Schweiz ebenfalls deutlich Ja gesagt haben, hätte nicht in die Wege geleitet werden können. Das Zugeständnis der Westschweiz wurde damals unmissverständlich an die Bedingung geknüpft, dass das Französisch auf der Primarstufe beibehalten wird und die Kenntnisse in Englisch und Französisch vergleichbar sein müssen. Für die Zukunft ist deshalb vorgesehen, dass die Grundkenntnisse in den Fremdsprachen 2017 in der sechsten Klasse und 2020 in der neunten Klasse überprüft

werden. Dann wird sich zeigen, ob die Bedingungen des historischen Kompromisses eingehalten werden können, nämlich vergleichbare Kenntnisse in beiden Fremdsprachen. Der Kanton Zürich steht dabei aus naheliegenden Gründen – der Grösse und der Tatsache wegen, dass er als erster das Englisch als erste Fremdsprache einführte – auf besonders exponiertem Prüfstand. In Bundesbern, das möchte ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben, warten viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier - und nicht nur solche aus der französischen Schweiz – darauf, das Heft in die Hand zu nehmen und über das Sprachengesetz den Kantonen vorzuschreiben, welche Fremdsprache ab wann unterrichtet werden muss. Und es wird bestimmt nicht Englisch sein und auch nicht fakultativer Französisch-Unterricht. Wir haben also auch aus Gründen der Selbstbestimmung und vielleicht auch mit Blick auf die Investitionen, die für den Englisch-Unterricht und die Ausbildung der Lehrpersonen gemacht wurden, ein lebhaftes und handfestes Interesse, den Kompromiss von 2004, wie er ins HarmoS-Konkordat einfloss und heute auch Gegenstand unseres und später des Lehrplans 21 sein wird, aufrechtzuerhalten.

Je vous remercie vivement, Mesdames et Messieurs, si vous rejetez ce postulat. Merci. (Ich danke Ihnen herzlich, meine Damen und Herren, wenn Sie dieses Postulat ablehnen.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir graut es und ich ahne Schlimmes, wenn ich an die nächste Woche denke und an Ihre überdurchschnittliche Geschwätzigkeit (Der Lärmpegel im Ratssaal ist unverändert sehr hoch). Ich meine natürlich nicht die Angemeldeten (Sprecherinnen und Sprecher), sondern das Zwischen-den-Zeilen-Geschwätze. Ich hoffe, Sie haben das Pulver verschossen und wir können nächste Woche eine ruhige Richtplan-Debatte abhalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 68 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), das Postulat 17/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Max F. Clerici, Horgen

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Max Clerici, Mitglied des Kantonsrates, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per Abschluss der Richtplan-Debatte ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der SVA von Thomas Isler, Rüschlikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen meinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der SVA Zürich (Sozialversicherungsanstalt) per 30. Juni 2014 mit. Der Kantonsrat hat mich erstmals 1987 als Vertreter der FDP in den Aufsichtsrat gewählt und in der Folge mehrfach wiedergewählt.

Ich habe als Mitglied und Präsident des Aufsichtsrates der SVA – der Aufsichtsrat konstituiert sich selbst – die Möglichkeit gehabt, den Wandel von der Verwaltung hin zum serviceorientierten selbstständigen Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen mitzugestalten. Die SVA Zürich ist heute zentrale Anlaufstelle für Fragen von Privatpersonen und professionelle Partnerin für Arbeitgeber im Kanton Zürich. Neben ihrer Hauptaufgabe im Bereich AHV und IV führt sie verschiedene Aufgaben kompetent und rationell durch.

Ich danke dem Kantonsrat bestens für das Vertrauen, das er mir entgegengebracht hat, und bitte Sie, die Nachfolge als Mitglied des Aufsichtsrates an die Hand zu nehmen.

Ich grüsse Sie freundlich, Thomas Isler.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Thomas Isler, Mitglied des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

10331

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Alma Redzic, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 10. Februar 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Alma Redzic stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge. Daniel Heierli, mein voraussichtlicher Nachfolger, steht schon in den Startlöchern und ist gespannt auf die Arbeit im kantonalen Parlament. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meiner Fraktion, bei allen meinen «Partei-Gschpänli» und besonders den Jungen Grünen. Ich habe fünf äusserst lehrreiche, spannende Jahre in der Politik verbracht und zwei davon auch in diesem Parlament.

Ein Ausspruch hat mich früh geprägt: «Wo kämen wir hin, wenn alle nur sagten (Wo kämen wir hin) und niemand ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen?» (Heiterkeit.) Deshalb war für mich ein aktives Engagement für unser Gemeinwesen und in der Politik selbstverständlich. Neben meinen politischen Aktivitäten habe ich aber immer auch gearbeitet, das politische Engagement zahlt schliesslich keine Rechnungen. So studiere ich seit 2010 berufsbegleitend Rechtswissenschaften. Zugleich habe ich in mehreren Vorständen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet und führte zeitweise auch das Präsidium der Jungen Grünen. Dabei habe ich Arbeit, Ausbildung und Politik nie als eine Last empfunden, es hat mir stets grosse Freude bereitet. Ich wollte der Gesellschaft zurückgeben, was ich erhalten hatte, und so auch meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

Prioritäten zu setzen, habe ich dabei in Bezug auf meine Ressourcen nicht lernen wollen. Was getan werden musste, musste eben getan werden. Als grüne Politikerin predige ich nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, und zwar mit allen. Aber vorgelebt habe ich im sozialen Bereich das genaue Gegenteil. Zeit für Freunde und Familie war eine rare Kostbarkeit. Alles musste nach streng organisiertem Plan verlaufen. Doch wie wir alle wissen, hält sich das Leben selten an unsere Pläne. Ich habe mit mir gehadert und musste eingestehen, dass das

Pensum, das ich mit grosser Freude und Engagement aufgenommen hatte, langfristig nicht zu bewältigen ist, ohne dass auch die Qualität irgendwann darunter leidet. Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben meine Prüfungen nur knapp bestanden. Mein Studium muss jetzt vorgehen. Ich will einen Abschluss beziehungsweise einen Beruf, um meine Zukunft abzusichern. Hingegen war Politik für mich nie Geschäft, sondern immer Leidenschaft. Für meine Leidenschaft habe ich auch später noch Zeit. Alma Redzic.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Alma Redzic ist an der ersten Juli-Sitzung des Jahres 2011 in den Kantonsrat eingetreten. Als Nachfolgerin von Matthias Kestenholz hat sie seither das Mandat der Grünen im Stadtzürcher Wahlkreis 11 und 12 wahrgenommen.

Anfangs 2012 liess sich Alma Redzic für eine Mitgliedschaft in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit gewinnen. Sie brachte sich von Anbeginn aktiv in die Kommissionsarbeit ein und zeichnete sich vor allem durch ihr subtiles Verständnis für den Auftrag der parlamentarischen Oberaufsicht aus. Zudem belebte Alma sowohl die Kommissions- als auch die Plenarsitzungen mit ihrem offenen Wesen und ihrer entwaffnenden Art. Noch am vergangenen Montag hielt sie in diesem Saal bekanntlich ein ebenso flammendes wie charmantes Plädoyer zugunsten der Gleichberechtigung der Frauen in Führungspositionen. Für die Sache der Frau steht Alma Redzic auch ausserhalb des parlamentarischen Betriebs beherzt und in lebensfroher Art und Weise ein.

2004 ist Alma Redzic bei uns eingebürgert worden und verkörpert seither ein eigentliches Idealbeispiel für eine gelungene Integration. Umso bedauerlicher, dass dieser frische Geist unserem Rat bereits heute wieder verloren geht. Ich danke unserer scheidenden Kollegin entsprechend herzlich für ihren wertvollen Einsatz zugunsten unseres schönen Kantons. Für ihr Master-Studium an unserer Universität wünsche ich ihr den verdienten Erfolg und bin überzeugt, dass sich ihre gewohnt soliden Noten mit der gesunden Distanz zur Zürcher Tagespolitik bald wieder einstellen werden. Herzlichen Dank. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Exklusive Vergabe der Ticketrechte der Hallenstadion AG Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Folgen der Masseneinwanderungsinitiative für den Forschungs- und Bildungsstandort Zürich
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Wirksamkeit von staatlichen Investitionen im Wohnungsmarkt Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Stellungnahme des Regierungsrates zum Thema ZKB-Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit der geforderten Kapitalerhöhung

Anfrage Andreas Hauri (GLP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. März 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. März 2014.